

Ein Staat, der an einem Sprachfehler zugrunde ging. Die „Vielsprachigkeit“ des Habsburgerreiches und ihre Auswirkungen

Peter Stachel (Wien/Graz)

Seit Bestehen der Erde ist noch kein Wesen an einem Sprachfehler gestorben, aber man muß wohl hinzufügen, der österreichischen und ungarischen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie wiederfuhr es trotzdem, daß sie an ihrer Unausprechlichkeit zugrunde gegangen ist.¹

*Robert Musil,
Der Mann ohne Eigenschaften*

Hypothese

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie war ein vielsprachiger Staat, damit auch ein Staat vieler soziokultureller Räume. Die Politisierung sprachlicher Unterschiede, also ihre Erhebung zum primären Identitätsmerkmal von Individuen und Gruppen, stand einer vereinheitlichenden Modernisierung der politischen Verwaltung im Wege, da Normierungsbestrebungen in diesem Bereich als Versuche aufgefaßt wurden, nationale Dominanz durchzusetzen. Das besondere Interesse österreichischer Schriftsteller und Philosophen an Problemen der Sprache erklärt sich zumindest teilweise aus diesem hochpolitisierten vielsprachigen Umfeld, für dessen Analyse sich kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die sich mit Problemen der Identitätsstiftung und der sprachlichen Vermitteltheit sozialer Realitäten beschäftigen, in besonderem Maße eignen.

Sprache als Medium der Kommunikation – Text und Kontext

Mangelnde terminologische Präzision ist eine wesentliche Grundbedingung der Verwendbarkeit von Sprache als Medium der Kommunikation. Die ver-

bale Sprache ist gerade wegen ihres privilegierten Charakters als Mittel der Kommunikation, innerhalb des weiten Feldes menschlicher Selbst-, Welt- und Wirklichkeitserfassung vielleicht *der* Bereich der Mehrdeutigkeit und Unzulänglichkeit schlechthin. Diese, auf den ersten Blick vermutlich paradox anmutende Behauptung wird sofort einsichtig, wenn man sich für einen Augenblick vorstellt, wie eine verbale Alltagskommunikation beschaffen wäre, in der die Akteure verpflichtet wären, jeden von ihnen verwendeten Begriff, jedes Substantiv, jedes Verb, jedes Adjektiv und jede Kopula klar und eindeutig zu definieren. Ein solchen Bedingungen unterworfenen kommunikativer Prozeß würde offenkundig keinen Zuwachs an Klarheit und Eindeutigkeit erbringen; des Definierens wäre kein Ende, zur Übermittlung von verständlichen, für den Kommunikationspartner nachvollziehbaren Aussagen und Sinnzusammenhängen, mithin zu Kommunikation im eigentlichen Sinn des Wortes, käme es erst gar nicht.

In einer, vielleicht ihrerseits nicht ganz exakten Analogie zu dem von Hans Albert so genannten Münchhausen-Trilemma, in das der Anspruch der Letzt*begründung* von Aussagen in der Erkenntnistheorie zwangsläufig führt,² kann man auch von einem Trilemma, von drei Sackgassen, sprechen, in die der Anspruch der vollständigen definitorischen Explikation aller in einen Kommunikationsprozeß eingehenden Termini notwendigerweise führen muß -: Versucht man erstens Begriffe der Alltagssprache wiederum in Begriffen der Alltagssprache zu definieren, so gelangt man in einen infiniten Regreß, in eine unendliche Kette von Definitionen, Definitionen der für die Definition verwendeten Begriffe und so weiter. Bricht man diesen Prozeß an einer Stelle willkürlich ab, so hat man, solange der Anspruch der vollständigen Definition aller in einen Kommunikationsvorgang eingehenden Begriffe als gültige Norm angesehen wird, keinen Zuwachs an Präzision erzielt. Man ist gewissermaßen, mit Goethes Faust gesprochen, „so klug als wie zuvor“. Zweitens droht auch die Gefahr, in einen zirkulären Argumentationsgang zu geraten, in dem zur Definition der Definition auf Begriffe zurückgegriffen wird, die ihrerseits in einem früheren Stadium der Definitionskette als definitionsbedürftig aufgewiesen wurden.

Die dritte Möglichkeit bestünde darin, aus dem Medium der Alltagssprache selbst herauszutreten und die Termini und Kopulae der Alltagssprache – die in diesem Zusammenhang gelegentlich auch als „natürliche Sprache“ bezeichnet wird – in ein anderes, exakteres sprachliches Medium, beispielsweise in jenes der Symbole der formalen Logik, zu übertragen und solcherart mit einem eindeutigen Bedeutungsgehalt³ zu versehen. Ein sol-

ches Verfahren ist möglich, und in der Tat existieren derartige hochformalisierte Sprachen, die für bestimmte Zwecke sehr gut anwendbar sind – allerdings nur für ganz spezifische, im Verhältnis zur potentiellen Breite des Umfangs von Alltagskommunikation extrem eingeschränkte Bereiche. Nicht allein, daß die vollständige Beherrschung dieses Kommunikationsmediums durch alle an dem betreffenden Kommunikationsvorgang Beteiligten notwendige Grundvoraussetzung wäre – eine Idealsituation, die in der kommunikativen Praxis kaum herstellbar ist – würde dadurch auch die bloße Mitteilung simpler Tatsachenaussagen wesentlich verkompliziert und – zeitlich wie terminologisch – aufgebläht werden; der Zuwachs an Präzision würde durch einen vernichtenden Verlust an Prägnanz und unverhältnismäßig vergrößerten Zeitaufwand überteuer erkaufte. Überdies macht die Übermittlung von Tatsachenbehauptungen nur ein kleines, obschon wesentliches Segment sprachlicher Kommunikation aus –: Werturteile beispielsweise lassen sich kaum in ähnlicher Weise formalisieren und vollends unmöglich wäre es, Aussagen über Gefühle und individuelle Empfindungen – die jedenfalls unzweifelhaft ein unverzichtbares Element menschlicher Kommunikation darstellen – auf diese Weise definitorisch exakt zu vermitteln. Aussagen wie „ich habe starke Zahnschmerzen“ oder „ich bin unsterblich verliebt“ lassen sich nicht angemessen in logische oder numerische Begrifflichkeit übertragen. Sie sind, gemessen an dem Standard vollständiger definitorischer Explikation, höchst unpräzise, in einem schlichten alltäglichen Kommunikationsvorgang aber in nachgerade privilegierter Weise nachvollziehbar und *mehr oder weniger* klar verständlich.

Diese Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit beruht auf einer im wesentlichen gemeinsamen, also überindividuellen Erfahrungsbasis – damit ist nicht bloß gemeint, daß kaum ein Mensch so glücklich sein dürfte, niemals Zahnschmerzen empfunden zu haben, und kaum ein Mensch so unglücklich, niemals verliebt gewesen zu sein. Aussagen über individuelle Gefühlslagen, ja alle Aussagen (*Texte*) verbaler *und natürlich auch nonverbaler* Kommunikation stehen vielmehr innerhalb eines umfassenden soziokulturellen *Kontextes* in den das kommunizierende Individuum „eingebettet“ ist, der gewissermaßen die Grenzen seiner soziokulturellen Welt darstellt und der den Inhalt der unpräzisen verbalen oder nonverbalen Aussage eigentlich erst für ein anderes Individuum nachvollziehbar und *übersetzbar* macht. Dabei ist es im übrigen für einen funktionierenden Kommunikationsvorgang nicht unbedingt notwendig und in der Praxis auch kaum herstellbar, daß der „Bedeutungsinhalt“ der Aussage vom Kommunikations-

partner in vollem Umfang erfaßt wird. Eine weitgehende Erfassung nach Maßgabe der Möglichkeiten des Rezipienten ist im allgemeinen hinreichend, um von „funktionierender“ Kommunikation sprechen zu können: „*Quidquid recipitur, ad modum recipientis recipitur*“⁴ war bereits ein Grundsatz der scholastischen Philosophie.

Die in einen alltäglichen verbalen Kommunikationsvorgang eingehenden Aussagen sind natürlich überdies keineswegs ausschließlich singuläre prädikatslogische Aussagen (der Form $a = b$, die genau dann wahr ist, wenn b in a enthalten ist), sondern können sich diverser rhetorischer Verfahren und Kunstgriffe bedienen.⁵ Noch komplexer gestaltet sich die Situation bei Einbeziehung nonverbaler Zeichen – wie etwa Kleidung, Gestik, Mimik, Körpersprache und so weiter – in den Kommunikationsvorgang, wobei die verschiedenen Ebenen kommunikativer Zeichen sich gegenseitig ergänzen und verstärken, aber auch relativieren und sogar aufheben können. Ein positiv konnotiertes verbales Urteil kann durch begleitende Gestik oder Mimik ja auch persifliert oder parodiert und sogar in sein Gegenteil verwandelt werden. Als Systeme, die aus bedeutungstragenden, der Interpretation und Übersetzung in andere Zeichen bedürftigen Zeichen bestehen, können auch diese genannten Kommunikationsmedien als „Sprachen“ definiert werden, woraus folgt, daß die *verbale* Sprache nur *eine* – allerdings deutlich privilegierte – Sprache innerhalb eines Universums von sprachlich strukturierten Zeichensystemen, einer „Semiosphäre“⁶ darstellt.

Kulturelle *Texte* sind also *Kon-Text*-abhängig, sie stehen unhintergebar in bezug zu einem Gewebe an *bedeutungskonstituierend* mitschwingenden „Mit-Texten“, ohne deren angemessene Berücksichtigung sie unverständlich bleiben müssen. Der Terminus technicus „Text“ soll hier im Sinne des lateinischen Stammwortes „textus“ für „Gewebe“ verstanden werden, welcher sich seinerseits von dem Verbum „texo“, „weben“, ableitet. „Text“ als Bezeichnung für – im weitesten Sinn – als „sprachlich“ definierte Zusammenhänge von Sinnaussagen ist also etymologisch mit dem „textilen“ Gewebe verwandt –: In diesem rhetorischen Sinn hat bereits „Quintilian den Begriff *textus* für den Zusammenhang der Worte (verborum), Aufbau und Kohärenz der Rede“⁷ verwendet.

Ein wesentliches Problem liegt nun darin, daß es natürlich nicht einen einzigen, allen menschlichen Individuen zu allen Zeiten gemeinsamen soziokulturellen Kontext gibt. Eine „funktionierende“ Kommunikation setzt eine hinreichend große gemeinsame Schnittmenge des jeweils individuell verfügbaren „Instrumentariums“ an soziokulturellem „Vokabular“ und Verknüpfungsregeln auf Seiten der in den Kommunikationsvorgang eingebun-

denen Individuen voraus. Handelt es sich bei den Kommunikationspartnern um Angehörige unterschiedlicher soziokultureller Kontexte, so sind Mißverständnisse, also falsche oder zumindest unvollständige „Übersetzungen“ kultureller „Texte“ durch deren Einordnung in einen anderen „Kontext“ möglich und jedenfalls wahrscheinlicher, als bei einander soziokulturell nächststehenden Individuen (wiewohl es auch in einem solchen Fall keine Garantie für „erfolgreiche Kommunikation“ gibt). Die Theoriegeschichte der Beschreibung „fremder Kulturen“ – auch der wissenschaftlichen Analyse – kann als Beleg für diese Behauptung dienen: In – eingeständenermaßen zugespitzter Form – kann durchaus behauptet werden, daß die Tatsachenaussagen, Bewertungen und taxierenden Klassifizierungen, die Ethnologen und Ethnologen über „fremde Völker“ vorgenommen haben, zumeist mehr über das soziokulturelle Ausgangsmilieu der Kommentatoren aussagen, als über jenes der „Kommentierten“. Der „Andere“ und das „Fremde“ dienen als Folien der „eingrenzenden Reflexion“ des eigenen soziokulturellen Milieus, was insbesondere dort deutlich sichtbar wird, wo fremde Kulturen, wie häufig praktiziert, *kulturevolutionistisch*⁸ als historisch noch weniger entwickelte Vorstufen der eigenen Kultur interpretiert werden.⁹ Das Dilemma, das sich bei jeder Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ auftut, besteht daher darin, daß die Einordnung in vertraute Begrifflichkeit – die Konzentration auf das Gemeinsame – Voraussetzung der Erkenntnis von Fremdartigkeit überhaupt ist, da völlig Fremdes sich gar nicht kognitiv vermitteln ließe (*Inkommensurabilität*);¹⁰ damit droht aber die Gefahr, daß der Charakter der „Fremdartigkeit“ insgesamt aus den Augen verloren wird, das Fremde also als das „andere Eigene“ aufgefaßt wird. Ein Grundproblem der ethnologischen Forschung –: „Ohne Allgemeines kann es keine Ethnologie geben, ohne Besonderes braucht man keine.“¹¹

Entsprechendes gilt auch für die historische Forschung –: Die Konzentration auf das Allgemeinmenschliche führt leicht dazu, daß alle historischen Epochen nach Maßgabe des eigenen Erfahrungshorizonts analysiert und damit als bloße „Vorstufen“ der eigenen Gegenwart interpretiert werden. Eine solche Sichtweise neigt dazu, Menschen früherer historischer Epochen als Menschen der Gegenwart in bloßer historischer Kostümierung mißzuverstehen und ihren kulturellen Kontext und historischen Erwartungshorizont nach der Maßgabe späteren „Bescheidwissens“ zu modellieren. Klar ist, daß die *Fragestellungen* des Historikers zwangsläufig immer *primär* seiner Gegenwart entnommen sind –: Geschichte ist demnach das, was, gemäß einer geläufigen Definition, *ein Zeitalter an einem anderen interessiert*.

Dies ist legitim und bestimmt auch den Stellenwert historischer Forschung als – eben nicht rein archivalischer – Analyse auch der Gegenwart.

Dieses Erkenntnisinteresse muß aber danach streben, zwei unterschiedlichen Anforderungen zu entsprechen: Es muß einerseits entsprechenden Relevanzkriterien Rechnung tragen –: Ein historisches „Faktum“ besteht nicht einfach für sich, sondern ergibt sich aus der Einordnung in einen *argumentativen* (aber *nicht rein narrativen!*) Zusammenhang, der zwangsläufig das Wissen um spätere Entwicklungen, also spätere Erfahrungen, einschließt. Historische Studien sind in diesem Sinn nicht einfach *Erzählungen*, sondern ein argumentatives – anhand empirischer und logischer Kriterien überprüfbares – Plädoyer dafür, daß eine bestimmte *Erzählung* plausibler ist als eine andere. Dabei steht der Historiker aber auch vor der Aufgabe, den Stellenwert eines „historischen Textes“ in seiner Entstehungszeit zu ermitteln, anders formuliert –: Er muß versuchen festzustellen, was denn damit von den Zeitgenossen *eigentlich gemeint* gewesen ist. Dieses Verständnis erschließt sich aber (wie auch immer eingeschränkt) nur dann, wenn – analog zu dem oben angesprochenen Problem der interkulturellen Übersetzung – der historische Kontext einbezogen, der historische Text also *rekontextualisiert* wird.¹² Der Nachweis der *Konstruiertheit* von bestimmten Traditionen oder Mentalitäten darf dabei nicht zu dem Trugschluß verführen, diese seien einfach bloße ideologische Bemäntelungen von Machtinteressen gewesen, erfundene Schutzbehauptungen, an die jene, die sie vertraten, selbst gar nicht *wirklich* geglaubt hätten. Das, was uns heute, in einem anderen historischen Kontext, wie ein Gebilde der Phantasie oder der Literatur erscheinen mag, war einmal *Lebenswirklichkeit*.

In diesem Zusammenhang darf auf das, auf den amerikanischen Soziologen William Isaac Thomas (1863–1947) zurückgehende *Thomas-Theorem* verwiesen werden, demzufolge auch subjektive Einstellungen soziale Realität zu formieren vermögen –: Auch Handlungen, die einer „objektiv“ unangemessen erscheinenden Beurteilung sozialer, kultureller und politischer Realität entspringen, können auf diese real zurückwirken. Die neuere kulturwissenschaftliche Forschung beschäftigt sich bevorzugt mit der „Gemachtheit“ vieler sozialer Phänomene und den Symbolen und kommunikativen Strategien, mit Hilfe derer sie durchgesetzt werden. Begriffe wie „Nation“ (*Imagined Communities*¹³), „Volk“ und „Rasse“ (*Invention of Ethnicity*¹⁴) aber auch zahlreiche durch die Berufung auf ihr vermeintliches Alter legitimierte Traditionen (*Invention of Tradition*¹⁵) sind soziale Konventionen, die als Kommunikations- und Machtstrategien analysiert werden können. Es

wäre aber ein Irrtum, aus dem Umstand der sozialen, kollektiven „Imaginertheit“ dieser Konzeptionen zu schließen, daß sie nicht in maßgeblicher Weise *real* auf die Haltungen und das Verhalten von Individuen und Gruppen eingewirkt hätten, mithin auch auf Kultur, Politik, soziale Strukturen und Wirtschaft. Kollektive „Imaginationen“ und „Erfindungen“ sind für die, die innerhalb ihrer agieren, soziokulturelle Wirklichkeiten. Auch Konventionen sind wirkungsmächtige Realitäten, selbst dann, wenn manche soziale Akteure ihnen nur mit einer gewissen *reservatio mentalis* folgen.

Der Historiker muß also – je nach der konkreten Fragestellung gewichtet – in aller Regel sowohl vertikal-diachron verfahren, also die Beziehungen eines *Textes* zur früheren oder späteren Entwicklungen herstellen, als auch horizontal-synchron, mithin die Beziehung zu anderen Bereichen und Aspekten derselben Zeit berücksichtigen.¹⁶ In Abwandlung des populären Wortes von Ranke ließe sich also behaupten, daß nicht jedes Zeitalter unmittelbar zu Gott steht, vielmehr gilt in kulturwissenschaftlicher Perspektive –: *Alle Götter stehen unmittelbar zu jedem Zeitalter*. Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, daß die zeitgenössische historische Forschung gerne Anleihen bei den Erfahrungen der Ethnologie nimmt.¹⁷

Zugleich richtet sich das Augenmerk historischer Analysen unter dem Gesichtspunkt einer kulturwissenschaftlichen Orientierung auch auf das Problem der zwangsläufig sprachlichen Vermitteltheit von (soziokultureller, auch historischer) Realität. Jegliche Art von Quellen, aus denen wir unser „Wissen“ um die Vergangenheit schöpfen, ist sprachlich verfaßt –: entweder im verbalen oder auch in einem weiter gefaßten Sinn (man denke an die *Bildersprache*). Ihre Rekontextualisierung ist daher als eine Art von Übersetzungsleistung aufzufassen und umgekehrt ist auch jede Übersetzung – sei sie auch vordergründig eine rein verbalsprachliche – als Versuch interkultureller Vermittlung zu interpretieren.¹⁸ Eine Übersetzung, die sich darauf beschränkt, den rein verbalen Bedeutungsgehalt einzelner Worte und Satzglieder linear zu übermitteln, muß zwangsläufig reduktionistisch, oft sogar unverständlich ausfallen. Für die historische Forschung bedeutet dies aber, daß wertvolle Anregungen zum Gebrauch von Texten auch von der Übersetzungs- und Literaturwissenschaft zu gewinnen sind.¹⁹

Äußerungen des Schmerzes könnten unter Umständen als anthropologische Grundkonstanten aufgefaßt werden, doch schon das zweite oben genannte Beispiel – die Aussage „ich bin unsterblich verliebt“ – weist klar auf die Kontextabhängigkeit einer soziokulturell bestimmten Konzeption von Liebe (beziehungsweise Verliebtheit) hin. Dabei soll hier gar nicht erst in

unromantischer Art und Weise bezweifelt, sondern vielmehr vorausgesetzt werden, daß es zu allen Zeiten „wahre“ Liebe zwischen menschlichen Individuen gegeben habe. Der Rückzug auf die bloße individuell-subjektive Empfindung von Liebe ist aber in einem kulturwissenschaftlich-analytischen Zusammenhang unhaltbar, da er den wesentlichen Umstand vernachlässigt, daß „Liebe“ immer und überall in gesellschaftliche Konventionen, Institutionen und Rituale eingebettet ist. Überdies ist die Festschreibung der Empfindung *Liebe* in Quellen, die notwendigerweise den Ausgangspunkt jeglicher Analyse darstellen, in höchstem Maße von soziokulturellen Konventionen geprägt, die eben dem Wandel unterworfen sind. Anders ausgedrückt: Auch Liebesbezeugungen werden in der Sprache ihrer jeweiligen Zeit formuliert. Die „Übersetzung“ von sozialen Konventionen zum Zweck des intellektuellen Nachvollzugs ist aber schon auf einer rein verbalen Ebene massiv der Gefahr von Fehldeutungen ausgesetzt -: So mag sich ein nicht der deutschen Sprache mächtiger Mensch, der einem anderen soziokulturellen Milieu entstammt, angesichts einer wortwörtlichen Übertragung der oben bemühten Formulierung durchaus die Frage stellen, was denn Liebe eigentlich mit der Vorstellung von Unsterblichkeit zu tun habe.

Die Menge aller zeichenerzeugenden und zeichendeutenden Werkzeuge und Strategien menschlicher Kommunikation soll im folgenden als *Kultur* bezeichnet werden. Es ist offenkundig, daß es sich dabei um keinen präzisen, in vollem Bedeutungsumfang *definierten* Begriff handelt - insbesondere wird damit der Werte und Normen stiftende und begründende Aspekt der Kultur eher unterbelichtet.²⁰ Diese Begriffsgebung läßt sich aber dann rechtfertigen, wenn sie nicht als essentialistische Definition, sondern als heuristisches Axiom - also als *erkenntnisleitend* - aufgefaßt wird. Überdies ist eben auch die Sprache der Wissenschaften - abgesehen von Teildisziplinen wie Mathematik oder formaler Logik, die aber keine „empirischen“ Wissenschaften sind - kein hochformalisiertes Kommunikationsmedium, da das Streben nach genauer und vollständiger Definition aller Begriffe auch im Bereich wissenschaftlicher Kommunikation der Verständlichkeit im Wege stehen würde. Die Fachterminologien der Wissenschaften können als für bestimmte explanatorische und analytische Zwecke teilformalisierte und präzisierte Adaptionen der Alltagssprache aufgefaßt werden. Sie sind dadurch charakterisiert, daß sie - jeweils disziplinspezifisch - zwar einzelne exakt definierte Begriffe, Kommunikationseinheiten und Argumentationsfiguren verwenden, sich im allgemeinen aber des Vokabulars und der grammatikalischen Strukturen der Umgangssprache bedienen.

Gerade auch in den Wissenschaften ist die Klarheit und Prägnanz einer Aussage unvergleichlich wichtiger als die Präzision und „Vollständigkeit“ derselben. Dies auch deshalb, weil die intersubjektive *Nachvollziehbarkeit* der Argumentation wesentlich von ihrer „Klarheit“ abhängt; die Nachvollziehbarkeit – also die Möglichkeit klar und möglichst eindeutig zu erfassen, was in einer bestimmten, als wissenschaftlich definierten Argumentation *eigentlich wirklich behauptet wurde* – ist aber wiederum die unhintergehbare Grundlage für jene institutionalisierte und systemisierte *soziale Kritik* (notwendigerweise stets hypothetisch bleibender) Aussagen, durch die und innerhalb der scientific community, welche die eigentliche Grundlage der „wissenschaftlichen Methode“ darstellt. Wissenschaft wird hier also als die Anwendung einer bestimmten Methode der institutionalisierten sozialen Überprüfung und Kritik von Tatsachenbehauptungen aufgefaßt, und zwar – im wesentlichen – als Überprüfung der empirischen Evidenz, Gewichtung und Überprüfbarkeit von Tatsachenbehauptungen, sowie der logischen Schlüssigkeit der die Tatsachenbehauptungen ordnenden und stützenden Argumentationsketten.²¹ Die vollständige Auflistung aller Belege einer wissenschaftlichen Hypothese ist nicht nur realiter unmöglich, sie ist auch keineswegs zwingend notwendige Voraussetzung für ihre Überprüfbarkeit; die auf der Klarheit der Behauptungen und der argumentativen Schlußverfahren beruhende Nachvollziehbarkeit ist dagegen unabdingbar notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit rationaler Kritik, also für „Wissenschaftlichkeit“.

Die Donaumonarchie: Vielsprachigkeit als politisches Problem

Die Donaumonarchie, wie wir den österreichischen und ungarischen österreichisch-ungarischen Staat – eingedenk seiner von Robert Musil konstatierten *Unaussprechlichkeit* – im folgenden nennen wollen, war kein Nationalstaat, sondern ein Nationalitäten- oder Vielvölkerstaat. In Anbetracht der Tatsache, daß die Begriffe Volk und Nation im betreffenden Zeitraum primär über die gemeinsame Sprache definiert wurden, kann sie daher auch als ein vielsprachiger Staat definiert werden –: Dies sowohl im engeren Sinn der verbalen Sprache als auch in jenem umfassenderen Sinn, der jedes sinnübermittelnde Symbolsystem als *Sprache* zu definieren erlaubt. Anders ausgedrückt –: Die Donaumonarchie war nicht nur ein Staat vieler Sprachen, sondern auch vieler sinngebender *Kontexte* und mit dem Sprach-

gebrauch verbundener soziokultureller Räume. Auffallenderweise stellte die Übernahme „fremder“ kultureller Praktiken lange Zeit dort keinerlei Problem dar, wo es sich nicht um mit der Aufgabe der *Identitätsstiftung* befrachtete Texte und Kontexte handelte (etwa in vielen Bereichen der sogenannten „Alltagskultur“, wie beispielsweise jenem der Küche²²); allerdings wurden im Laufe der Zeit immer mehr kulturelle Praktiken mit eben dieser Bedeutung aufgeladen –: In letzter Konsequenz konnte im ethnisch-kulturell dicht durchmischten Habsburgerstaat praktisch jede Handlung als „politisches Bekenntnis“ gedeutet werden.²³

Im besonderen Maße galt aber die verbale Sprache, die als *Essenz der Nationalität* aufgefaßt wurde, als identitätsdefinierende soziale Praxis.²⁴ Damit wurde die Definition der nationalen Identität aber zu einer Frage des Bekenntnisses und letztendlich zu einem Nullsummenspiel, da die Bezugnahme auf Mehrsprachigkeit, die oftmals die *tatsächlich ausgeübte* soziokulturelle Praxis darstellte, aus der Sicht nationaler Abgrenzungen als Ausdruck von Charakterlosigkeit oder Renegatentum galt. Die Probleme der Übersetzbarkeit von Sprache (im Kontext ihrer sozialen Benutzung) wurden damit zum fundamentalen Problem der Identität von und des Austauschs zwischen kulturell definierten sozialen Gruppen zugespitzt. Eine verbale Aussage, der in Sprache und sprachlichem Kontext einer Nationalität ein klarer und verständlicher *Sinn* zukam, konnte linear in eine andere Sprache übertragen widersinnig, ja sogar vollkommen unverständlich werden. Was im Bereich bloßer Alltagskommunikation allenfalls zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hätte, sorgte auf der Ebene der Politisierung von Sprache als Medium kollektiver Identitätsstiftung und daraus ableitbarer Ansprüche, aber auch ganz banal auf jener der Auslegung von Gesetzestexten,²⁵ für politischen Zündstoff der allerbrisantesten Art.

Unterschiedliche Sprachen, die natürlich in der Tat auch im Alltag ein besonders auffallendes Abgrenzungskriterium darstellen, wurden *ethnozentristisch*²⁶ als objektiv gegebene, auf alle Lebensbereiche einwirkende Unterscheidungsmerkmale zwischen sozialen Gruppen (Nationalitäten) definiert; die *Muttersprache* – nicht zufällig wurde ein derart emotionell geladener Begriff gewählt – wurde weniger als erworbene kulturelle Fertigkeit erachtet, sondern zur gleichsam naturgegebenen Eigenschaft eines Individuums (v)erklärt. Damit wurde aber auch die Gemeinschaft der sich dieser Sprache bedienenden Menschen als *natürliche Einheit* imaginiert und von anderen Gemeinschaften scharf abgegrenzt, wobei diese Abgrenzung mittels Symbolen und Ritualen werthaft und emotionell aufgeladen wurde. Die –

oftmals mehr ersehnte, als real existente – soziokulturelle Homogenität der Nation, die auch auf einer gezielten Marginalisierung regionaler Dia- und Soziolekte und kultureller Praktiken beruhte, wurde in die Vergangenheit projiziert, an bestimmten historischen Ereignissen oder Persönlichkeiten oder auch an den Orten historischen Geschehens emotional verankert, und von dort in einem zirkulären Argumentationsverfahren als verbindliche Norm in die Gegenwart zurückprojiziert. Auch die nationale Zugehörigkeit wurde somit zu einer der Person anhaftenden, quasi-natürlichen Eigenschaft erhoben, was eine zwischen den Nationalitäten angesiedelte Selbstdefinition im Grunde ausschloß. Selbst die staatlichen Autoritäten der Donaumonarchie, denen an einer scharfen Markierung der ethnisch-nationalen Abgrenzungen nicht gelegen sein konnte, sahen sich schließlich, auch aus praktisch-verwaltungstechnischen Gründen, genötigt, dies – wenn auch terminologisch verhüllt – anzuerkennen.

Zwar wurde in den seit 1880 alle zehn Jahre vorgenommenen Volkszählungen nicht nach nationaler Zugehörigkeit oder Muttersprache gefragt – noch bei der letzten Volkszählung im Jahr 1910 wurden entsprechende Forderungen abgelehnt –, und die Richtersprüche der österreichischen Höchstgerichte belegen, daß in der Rechtspraxis ausdrücklich nicht von einer Identität zwischen Sprachgebrauch und Nationalitätszugehörigkeit ausgegangen wurde. Statt dessen wurde die „Umgangssprache“ abgefragt und in den Bereichen der staatlichen Verwaltung (etwa bei Post und Bahn) der Begriff des „landesüblichen Sprachgebrauchs“ vorgeschrieben. Dennoch führte die Festlegung, daß nur *eine* Umgangssprache angegeben werden konnte – und zwar eine aus einem jeweils vorgegebenen Katalog „landesüblicher“ Sprachen – dazu, daß die Angaben in dieser Rubrik als Bekenntnis der nationalen Zugehörigkeit verstanden wurden. Dies führte zu der absurden Situation, daß der „einzelne [...] aufgrund seiner Nationalität sprachliche Rechte fordern [konnte], aber die Sprache [...] nicht als das ausschlaggebende Moment der Nationalität anerkannt“²⁷ wurde. Die Frage, was eigentlich unter dem Begriff „Umgangssprache“ zu verstehen sei, bot überdies Anlaß zu zahlreichen politischen Auseinandersetzungen –: Wurde darunter die im Alltag mehrheitlich verwendete Sprache aufgefaßt, so hatte dies zwangsläufig eine majorisierende Wirkung, da sich auch die Angehörigen einer regionalen sprachlichen Minorität bei ihren alltäglichen Verrichtungen oftmals der Sprache der Mehrheit bedienen mußten; ging man dagegen vom Prinzip des „Sprachbekenntnisses“ aus, so konnte theoretisch sogar eine Sprache angegeben werden, die der Befragte in Wahrheit gar

nicht beherrschte, die aber als Definitionsmerkmal jener Nationalität fungierte, der sich der Betreffende zugehörig fühlte. Stellt man überdies in Rechnung, daß der schon im Deutschen diffuse Begriff in den Erhebungsbögen auch in die anderen „landesüblichen“ Sprachen übersetzt wurde, so fühlt man sich in der Tat an das titelgebende Zitat Robert Musils vom „Staat, der an einem Sprachfehler zugrunde ging“ erinnert. Jedenfalls ist aber anzumerken, daß die scheinbar objektiven Zahlen der Bevölkerungsstatistik selbst ein konflikträchtiges Politikum darstellten.²⁸

Darüber hinaus wurde in der Donaumonarchie die Heterogenität auf der sprachlich-ethnischen Ebene noch durch eine teilweise zu dieser Form der Abgrenzung querstehende konfessionelle Pluralität potenziert, zu der sich die infolge der sozioökonomischen Modernisierung zunehmende soziale Differenzierung als zusätzlich verstärkender Faktor gesellte. Oftmals wurden dann auf soziale Ursachen zurückzuführende politische Ungleichgewichtigungen als Ausdruck scheinbar objektiv gegebener nationaler Charakteristika interpretiert oder – in genau umgekehrter Weise – die Nationalitätenkonflikte insgesamt als bloße ideologische Verkleidung von ökonomischen Verteilungskonflikten aufgefaßt, wie dies etwa die Vertreter des Austromarxismus taten. Auch für den nicht-marxistischen, selbst aus einem ethnisch heterogen verfaßten Herkunftsmilieu stammenden Gründervater der österreichischen Soziologie, den in Krakau gebürtigen und in Graz lehrenden Juristen Ludwig Gumplowicz (1838–1909), galt der Kampf um die Sprache im öffentlichen Leben, als „Kampf um [politisch-ökonomische] Herrschaft. Die Sprache ist nur der Vorwand, nur die ‚Idee‘, die erhalten muß, um die Tendenz zu beschönigen.“²⁹ Eine Auffassung, die zwar auf einen nicht unbedeutenden Hintergrundaspekt der Nationalitätenkonflikte verweist, die eigentliche Natur der Auseinandersetzung aber wohl verkennt, in dem sie die tatsächliche emotionelle Wirkungsmacht der identitätsstiftenden soziokulturellen Konstruktion „Nationalität“ unterschätzt.

Die zahlreichen, größtenteils aus den letzten Jahrzehnten seines Bestehens datierenden Vorschläge zur Reform des Vielvölkerstaates im Sinn einer Föderalisierung nach ethnisch-nationalen Kriterien scheiterten letztlich nicht nur am Widerstand konservativ-zentralistischer Kreise, die darin die Vorbereitung zur Zersplitterung des Staates erblickten, sondern auch an der realen Unmöglichkeit, ethnisch „reine“ Siedlungsgebiete zu definieren. Die Bevölkerungsverteilung auf dem Gebiet der Monarchie war nämlich so beschaffen, daß es von wenigen, kleinräumigen Ausnahmen abgesehen, kaum solche ethnisch-sprachlich „reinen“ Siedlungsgebiete gab³⁰

- ein Umstand, der sich auch noch auf die Nachfolgestaaten der Monarchie auswirken sollte. Gerade in den „gemischten“ Regionen wurde die Feststellung der sprachlichen Mehrheitsverhältnisse auf regionaler oder kommunaler Ebene aber zunehmend auch als Frage nach der nationalen Identität der Region aufgefaßt, was noch durch den Umstand verstärkt wurde, daß aus der zahlenmäßigen Verteilung der Sprachgruppen auch rechtliche Ansprüche auf den Sprachgebrauch im Bereich der Verwaltung und auf dem schulischen Sektor abgeleitet werden konnten. Für politische Vernunft und Pragmatik blieb in diesen Konflikten um die nationale Definitionsmacht zunehmend immer weniger Spielraum: Das Problem, ob die Aufschriften auf dem Bahnhof von Görz/Gorizia ein-, zwei oder dreisprachig sein sollten, beschäftigte jahrelang das ganze Land und die Auseinandersetzung darüber, ob auf dem Gymnasium von Cilli/Celje - einem von vier bis dahin rein deutschsprachigen Gymnasien in der Untersteiermark - angesichts einer deutlichen numerischen Mehrheit slowenischsprachiger Schüler, zusätzlich zu den deutschen Klassen eine slowenische Parallelklasse eingerichtet werden sollte, zog den Sturz der Regierung des zweitgrößten Staates Europas nach sich (*Cillier Schulstreit*, 1895).

Der definitiv an der Frage des Sprachgebrauchs im öffentlichen Leben festgemachte Nationalitätenkonflikt führte schließlich zum Zerfall des „übernationalen“ Vielvölkerstaates, der zunehmend als eine nicht mehr zeitgemäße staatliche Konzeption aufgefaßt worden war. Die Berufung auf die *Nation* als Träger und Substanz der staatlichen Einheit hatte allgemein - vor allem in Westeuropa - seit dem 18. Jahrhundert dem Zweck gedient, den Anspruch des dritten Standes - also des Bürgertums - auf politische Mitbestimmung und letztlich Dominanz, verbunden mit der politischen Marginalisierung oder Verdrängung der tragenden Schichten des *Ancien régime* (Adel und Klerus), zu legitimieren. Damit wurde das davor gültige primäre soziale Kriterium für die Partizipation an der Politik - die Standeszugehörigkeit - weitgehend durch neue Kriterien - nationale Zugehörigkeit, Bildung, Besitz - abgelöst. Normierung und Vereinheitlichung, gerade auch auf der Ebene des Sprachgebrauchs, waren aber auch fundamentale Bestandteile des verwaltungstechnischen Modernisierungsprozesses, der mit dem sozioökonomischen Modernisierungsprozeß notwendigerweise vielfach wechselseitig verknüpft war. Eine moderne zentrale Verwaltung, die an die Stelle der zumeist nach sehr unterschiedlichen Maßgaben agierenden regionalen Autoritäten vormoderner Staaten trat, beruhte zwangsläufig auf einem hohen Maß von Schematisierung und Formalisie-

zung aller Vorgänge. Auch die Sprache einer modernen Verwaltung und Justiz ist, wie jene der Wissenschaft, immer teilformalisiert, beruht also zwar grundsätzlich auf dem Vokabular und den grammatikalischen Regeln der Umgangssprache, dem aber bestimmte, formal definierte, fundamental bedeutungstragende Begriffe und Verknüpfungsregeln beigeordnet sind. Nationale „kulturelle“ Vereinheitlichung und staatlich-verwaltungstechnische Modernisierung stellten so gesehen also zwei Seiten derselben Medaille dar, Nationalisierung war, zumindest potentiell, auch Modernisierung, der Nationalstaat mithin auch ein „moderner“ Staat.

Das fundamentale Existenzproblem der Donaumonarchie bestand nun eben darin, daß diese beiden Tendenzen, die sich in national homogenen Staaten gegenseitig verstärkten und unterstützten, hier beinahe unüberbrückbare Gegensätze darstellten. Die Stärkung des auf Sprache rekurrierenden Nationalbewußtseins der einzelnen Volksgruppen stand einer normierenden Modernisierung und Zentralisierung der staatlichen Organe entgegen; Versuche der verwaltungstechnischen Vereinheitlichung mußten beinahe zwangsläufig als Ausdruck nationalen Dominanzstrebens aufgefaßt werden, insbesondere dort, wo eine – aus verwaltungstechnischen Gründen zwingend notwendig erscheinende – Normierung der Verwaltungssprache damit verbunden war (auf das besondere Problem der Übersetzung von Gesetzestexten und Durchführungsbestimmungen wurde bereits hingewiesen). Dieses beinahe ausweglos anmutende Problem behinderte den politischen Modernisierungsprozeß der Donaumonarchie seit dem 18. Jahrhundert in zunehmendem Maße und führte letztendlich – in der besonderen Situation des verlorenen Weltkrieges – zum Auseinanderbrechen der staatlichen Einheit. So muß es noch als besondere Leistung des in immer stärkerem Ausmaß und schließlich permanent auf improvisatorische Ad-hoc-Maßnahmen („Fortwursteln“) angewiesenen politisch-verwaltungstechnischen Apparates des Habsburgerstaates anerkannt werden, daß er zumindest auf regionaler Ebene bis zum Ende immer noch *irgendwie* pragmatisch funktionierte, und zwar in einer Weise, die aus einer späteren, oft von leidvollen Erfahrungen geprägten Perspektive, in vielen der Nachfolgestaaten sogar als vorbildlich erachtet wurde!

Das Dilemma zwischen verwaltungstechnischer Modernisierung einerseits und nationaler Formierung andererseits wurde erstmalig im Zuge der Josephinischen Reformpolitik zu Ende des 18. Jahrhunderts (1780–1790) virulent. Der Versuch des Kaisers, die Verwendung der deutschen Sprache als verbindlich für alle Verwaltungsabläufe innerhalb des Staates durchzu-

setzen (1784), wurde – insbesondere von den Ungarn – als ein von nationalistischem Dominanzdenken geprägter kolonialistischer Akt interpretiert und die entsprechende Verordnung mußte letztendlich wieder zurückgenommen werden. Es zeugt von der Allgemeinverbindlichkeit der nationalistischen Denkfigur, daß der Kaiser aufgrund dieses, von rein pragmatischen Überlegungen getragenen Versuchs, später – mit Sicherheit gegen seine Intentionen – von den Deutschnationalen, und, wenn auch mit Einschränkungen, sogar noch von den Nationalsozialisten, als vermeintlicher Vorkämpfer deutschnationalen Gedankengutes verehrt wurde.

Wesentliche Bedeutung kam im Zuge der Maria-Theresianischen und der Josephinischen Bemühungen um eine Modernisierung des Staatswesens vor allem dem Schulsystem zu. Insbesondere die „höheren“ Bildungseinrichtungen, Gymnasium und Universität, erfüllten primär den Zweck, den staatlichen Organen gut ausgebildete Beamte zuzuführen, welche als versetz- und disziplinierbare Staatsdiener im Sinne einer Zentralisierung die regionalen ständischen Verwaltungsorgane ersetzen sollten. Die gesamte Organisationsstruktur, einschließlich der Lehrpläne, mit ihrer betonten Konzentration auf formale und pragmatische Fertigkeiten, war dieser Zielsetzung untergeordnet. Bildung war fast ausschließlich Aufgabe staatlicher Institutionen, Unterrichtsziele und -inhalte wurden gemäß den Bedürfnissen des Staates ausgerichtet, die Absolventen des höheren Bildungssystems fanden mehrheitlich Anstellungen im Staatsdienst.³¹ „Es muß“, so Joseph II. in einer Resolution vom 25.11.1782, „nichts den jungen Leuten gelehrt werden, was sie nachher als seltsam, oder gar nicht zum Besten des Staates gebrauchen, oder anwenden können, da die wesentlichen Studien in Universitäten für die Bildung der Staats Beamten nur dienen“ und die Professoren hätten daher den Unterricht „nach Maaß des blossen Bedarfs zur Bildung guter Staatsdiener [einzurichten]“³².

Besonderes Augenmerk wurde überdies auf die Vermittlung einer – religiös unterfütterten – Ethik der Pflichterfüllung und – im Gegensatz zu national homogenen Staaten, wo gerade die Schule eine Pflanzstätte „nationaler“ Gesinnung war – auf die Vermittlung eines *übernational* ausgerichteten Gesamtstaatsbewußtseins gelegt. In der Tat pflegte und kultivierte in der Folge gerade die Beamtenschaft – die häufig gezielt über Generationen an den Staat gebunden („Beamtdynastien“), zum Teil später auch nobilitiert („Amtsadel“) und somit im Laufe der Zeit eine eigene Gesellschaftsschicht wurde – eine entsprechende Gesinnung, was sie in zweifacher Weise zu einer „staatstragenden“ Bevölkerungsgruppe machte.³³ Der staatstreue,

am Ideal der Übernationalität festhaltende Beamte wurde nachgerade zu einer Genrefigur, die auch in die österreichische Literatur Eingang gefunden hat –: man denke nur an die Gestalt des Bezirkshauptmanns Trotta in Joseph Roths Roman *Radetzkmarsch*.³⁴ So manchem braven Staatsdiener mag allerdings, wie dem im galizisch-bukowinischen Grenzgebiet tätigen Beamten Schneider in der Erzählung *Das ewige Oesterreich* des Tiroler Schriftstellers Carl Techet (1877–1920), angesichts der Erhebungsbögen der Volkszählungen die Brüchigkeit seiner gesamtstaatlichen Identität schockartig zu Bewußtsein gekommen sein:

Fassungslos saß der k. k. Beamte Schneider einst vor einem Fragebogen der Volkszählung, auf dem sich die rätselhafte Rubrik „Umgangssprache“ befand. Das unheimliche Wort „Nationalität“ war ja wieder glücklich vermieden worden – aber die Ausforschung nach der Umgangssprache lastete doch schwer auf ihm. Wie sollte er antworten? Zuhause sprach er polnisch und manchmal ein wenig deutsch; mit Bekannten, Verwandten und im Amte beide Sprachen und auch ruthenisch und rumänisch. Der Vorstand meinte, er könnte „polnisch“ schreiben, denn im Amte und im Kaffeehaus hat man keinen Umgang und daher auch keine Umgangssprache – „weil sitzt man immär“. Herr Schneider wollte es jedoch mit keiner Seite verschütten und schrieb deshalb in die Rubrik Umgangssprache „Neutral! Ist sich nicht gleich, wechselt“.³⁵

Eine Angabe, die in der Realität als *ungültig* dazu geführt hätte, daß der Entscheidungsunwillige automatisch der Mehrheitsbevölkerung der Gemeinde zugeschlagen worden wäre.

Die „formalen“ und „pragmatischen“ Fertigkeiten, die den künftigen Staatsdienern im höheren Schulsystem vermittelt wurden, betrafen einerseits denkhandwerkliche Fähigkeiten philosophischer Art,³⁶ schlossen aber auch einen explizit als normierend definierten sprachlichen Unterricht ein, wobei anzumerken ist, daß eine eigene Schulung im Gebrauch der Muttersprache nur im höheren, nicht aber im elementaren Bildungssystem verankert war und daß – zumindest bis zur *Thunischen Schulreform* von 1847–53 – die Vermittlung von Literatur als Bildungsgut in bezeichnender Weise ausdrücklich *nicht* als Bestandteil dieser sprachlichen Schulung aufgefaßt wurde. Das kanonische Lehrbuch für die sprachliche Schulung der künftigen Beamten war das von Joseph von Sonnenfels (1733–1817) verfaßte Werk *Ueber den Geschäftsstil. Die ersten Grundlinien für angehende oesterreichische Kanzleybeamten*,³⁷ das wohl nicht zufällig gerade im Jahr 1784 – also im selben Jahr, in dem Joseph II. die deutsche Sprache als allgemeine Amtssprache

durchzusetzen versuchte und Deutsch als Unterrichtssprache an den Universitäten das Lateinische ablöste³⁸ – seine Erstveröffentlichung erlebte. Für die zweite Auflage gründlich überarbeitet wurde es mehrfach nachgedruckt³⁹ und blieb an den juristischen Fakultäten der österreichischen Universitäten bis 1848 in Gebrauch.

Joseph von Sonnenfels war eine der prägenden Gestalten der österreichischen Aufklärung (des Aufgeklärten Absolutismus), dessen vielfältige Aktivitäten auf zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens gestaltend einwirkten. Zum Zeitpunkt der Abfassung des *Geschäftsstils* hatte seine politische Laufbahn den Zenit freilich schon überschritten und seine Berufung an die Wiener Universität, wo er anhand seines eigenen Werks das Fach *Geschäftsstil* unterrichtete, läßt sich auch als Abschiebung in einen minder bedeutenden Tätigkeitsbereich, fern der „großen Politik“, interpretieren. Sowohl aktiv gestaltend als auch publizistisch hatte sich Sonnenfels bereits seit Jahrzehnten damit beschäftigt, einheitliche Richtlinien für Theorie und Praxis der staatlichen Verwaltung festzulegen, wovon besonders seine in der Letztfassung dreibändige Studie *Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz*⁴⁰ Zeugnis ablegt. Bereits in diesem Werk trat Sonnenfels für eine Erneuerung und Vereinheitlichung der Verwaltungsterminologie ein;⁴¹ ein Anliegen, für das er wohl vor allem durch seine praktische Tätigkeit als Korrektor und „Lektor“ von Gesetzestexten und Durchführungsbestimmungen sensibilisiert war. Nachdem er sich bereits 1781 an einem allgemeinen Handbuch der sprachlichen Stilistik⁴² versucht hatte, stellte das Werk über den Geschäftsstil von 1784 den Versuch dar, die Verwaltungssprache und die administrativen Abläufe, darüber hinaus aber auch die Mentalität der Staatsdiener (die auch das Gros der Intellektuellen stellten) zu vereinheitlichen. Erklärtes Ziel des Lehrbuches war es, die Sprache der Verwaltung so zu normieren, daß sie überall im großen Vielvölkerstaat einheitlich gehandhabt würde, so daß ein Beamter, der plötzlich an einen neuen Dienstort versetzt würde (eine durchaus wirklichkeitsnahe Überlegung), in der Lage wäre, ohne zusätzliche Einschulung so weiterzuarbeiten wie bisher.

In ausdrücklicher Abgrenzung vom Sprachpurismus eines Gottsched legte Sonnenfels das Hauptaugenmerk nicht auf eine einheitliche deutsche Standardsprache, sondern erhob, durch und durch pragmatisch orientiert, die allgemeine Verständlichkeit zum obersten Ziel des Sprachgebrauchs der staatlichen Verwaltung. Floskeln und rhetorischer Schwulst sollten nach Möglichkeit eliminiert werden, Kürze, Prägnanz und übersichtliche Gliederung der Ausführungen galten als oberste Maximen, wobei Sonnenfels

ausdrücklich dafür eintrat, sich nicht an einem abstrakten Ideal von Sprachreinheit zu orientieren, sondern sich nach Möglichkeit des Vokabulars der gemeinverständlichen Umgangssprache zu bedienen.⁴³ Damit wurde sein einflußreiches Lehrbuch schließlich zu einem wesentlichen Ausgangspunkt der allgemeinen Etablierung der österreichischen Standardvarietät der deutschen Sprache.⁴⁴ Didaktisch geschickt bediente sich Sonnenfels der Strategie, Mustertexte zu verwenden, die einerseits Vorbilder für korrekten Sprachgebrauch sein, andererseits aber auch exemplifizieren sollten, wie es eben nicht sein sollte -: Gerade anhand der „negativen“ Beispiele wird die besondere Begabung des Schriftstellers Sonnenfels ersichtlich, der mit den Stilmitteln der Ironie und der Parodie „falschen“ Sprachgebrauch zu desavouieren trachtet.

Sonnenfels' Absichten gingen, wie erwähnt, über den Bereich einer bloßen Normierung des Sprachgebrauchs hinaus -: Sein erklärtes Ziel war es, in vereinheitlichender Weise auch auf Haltungen und Einstellungen der Staatsdiener einzuwirken.⁴⁵ So galt besonderes Augenmerk der Berücksichtigung des sozialen Verhältnisses zwischen Verfasser und Rezipient. Den Beamten wurden dabei zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche politischer Beeinflussung zugeordnet -: Zum einen sollten sie geschult werden, strategisch so zu formulieren, daß ihnen - etwa durch die geschickte Darlegung mehrerer alternativer Vorschläge, die implizit eben doch eine Präferenz für eine bestimmte Auffassung nahelegte - die Beeinflussung übergeordneter politischer Instanzen gelänge, zum anderen sollten sie durch rhetorische Kunstgriffe der gezielten verbalen Ablenkung der Bevölkerung unangenehme Maßnahmen gleichsam en passant „unterjubeln“.⁴⁶ Sonnenfels' Werk über den Geschäftsstil ist also in charakteristischer Weise doppelbödig -: Es kritisiert einerseits „falschen“ oder ungenauen Sprachgebrauch beispielhaft mit den Stilmitteln der satirischen Ironie und Parodie und versucht andererseits selbst zu einem manipulativen Sprachgebrauch anzuleiten; so konnte es letztlich nicht ausbleiben, daß die sprachkritischen Intentionen des Verfassers sich gegen seine eigene Strategie richteten. Die Rhetorik der Obrigkeit, wurde - natürlich unbeabsichtigt - von ihr selbst als parodibel entlarvt. In den Worten von Leslie Bodi:

Über den Geschäftsstil propagiert eine Taktik des „double speak“, einer Manipulation der öffentlichen Meinung, die Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Gewandtheit im Sprachgebrauch fordert. Die hier empfohlenen rhetorischen Kunstgriffe werden jedoch in einem weit verbreiteten Lehrbuch unterrichtet, im Vertrauen auf einen unüberbrückbaren Abstand zwischen einer „wis-

senden“ Oberschicht und einem „unwissenden“ Volk, zwischen Eingeweihten und Uneingeweihten. [...] Im rapiden Gesellschaftswandel der Reformzeit ist diese Voraussetzung obsolet geworden; Modernisierung bringt Mobilität, die Verfasser und Adressaten der Gesetze kommunizieren miteinander. Sie gehören derselben Beamten- und Intellektuellenschicht an – und auch breitere Schichten können jetzt lesen und schreiben. [...] Das Wissen um die Machart der Gesetze fördert Kritik, Skepsis und Ironie – die manipulierte Sprache der Obrigkeit wird parodiefähig. Die Sonnenfelssche Sprachregelung konsolidiert den „wohlgeordneten Polizeistaat“ – liefert aber auch das Material, das ihn gefährden und der Lächerlichkeit preisgeben kann.⁴⁷

Wenn man berücksichtigt, daß die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts durch dieses Bildungssystem geprägt worden ist und überdies viele der Autoren selbst staatliche Beamte waren – ja die Beamtenschicht als einzige überhaupt über eine spezifische sprachliche Ausbildung verfügte und damit mehr oder weniger deckungsgleich mit der bürgerlich-intellektuellen Öffentlichkeit war –, so läßt sich hier wohl eine kulturhistorische Wurzel für den die österreichische Literatur prägenden Hang zur Sprachanalyse und zur kunstvollen ironisch-satirischen Übertreibung – bis hin zur Groteske – erblicken. Diese Tendenz wurde überdies durch die geschilderte Ausweglosigkeit der staatlich-verwaltungstechnischen Situation verstärkt. Modernisierung wurde weitestgehend mit nationaler Orientierung gleichgesetzt, Gesamtstaatsbewußtsein war generell – nicht ganz zurecht, aber eben auch nicht ganz zu unrecht – konservativ konnotiert. Jeder wirklich gestaltende politische Eingriff drohte das labile Gleichgewicht des Zusammenlebens der Nationalitäten innerhalb des Staates zu gefährden. Die Mehrzahl der österreichischen Schriftsteller deutscher Sprache reagierte darauf mit einer Art „Utopie des Nichthandelns“,⁴⁸ also mit einem programmatischen Rückzug in den Bereich der liebevollen Betrachtung oder scharfsinnigen Analyse bei gleichzeitigem Verzicht auf angestrebte politische Wirksamkeit. Eine Neigung zur zweckfreien Analyse („therapeutischer Nihilismus“) und eine gleichermaßen ethisch wie ästhetisch motivierte Kultur der öffentlichen Zurückhaltung wurde kultiviert, wobei es sich offenkundig um eine defensive Reaktion auf eine unübersichtliche soziokulturelle Umwelt handelte, letztlich um einen Versuch, die im multiethnischen Milieu Zentraleuropas besonders früh wahrnehmbaren Modernisierungsdefizite auf individueller Ebene durch einen bewußten Willensakt der Selbstbeherrschung zu kompensieren.⁴⁹ Die in der Fin-de-siècle-Kultur in den urbanen Zentren der Habsburgermonarchie viru-

lent werdende Wahrnehmung von Ich-, Wert- und Sprachkrise verweist demnach auf den Zusammenbruch dieser synthetisierenden Denkfigur, wobei natürlich der Psychoanalyse Sigmund Freuds, mit ihrer Hervorhebung des Unterbewußten und der triebhaft angelegten Struktur des Seelenlebens, besonderer Stellenwert zukommt. Die österreichische Literatur kann jedenfalls insgesamt nur auf wenige Beispiele politisch-agitatorischer Manifeste verweisen, dafür auf zahlreiche Belege teilweise luzider, oftmals satirisch-ironischer Analyse sozialer Konventionen, gerade auch solcher des Sprachgebrauchs.

Vielsprachigkeit als theoretisches Problem: Reflexion und Analyse der Sprache

Auf das besondere Interesse der österreichischen Literatur an der Analyse der Sprache und des konventionellen Sprachgebrauchs wurde bereits des öfteren hingewiesen.⁵⁰ Zu verweisen ist hier natürlich zuallererst auf Johann Nestroy (1801–1862) und seine Methode, soziale Strukturen und Mentalitäten durch Karikierung floskelhaften Sprachgebrauchs zu sezieren. Auf Nestroy berief sich wiederum Karl Kraus (1874–1936) bei seinem, der Intention nach aufklärerischen Unternehmen, durch Analyse des öffentlichen Sprachgebrauchs Kulturkritik zu üben, wenngleich eingeräumt werden muß, daß die implizite Gleichsetzung von korrektem Sprachgebrauch einerseits und ethisch-sittlich „richtigem“ Denken und Handeln andererseits, potentiell ideologiefällig ist. Auf dem entgegengesetzten Ende des Spektrums der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Sprache – jenem der fundamentalen *Sprachskepsis* – ist Hugo von Hofmannsthal (1874–1929) *Lord Chandos* angesiedelt, der in exemplarischer Weise den an der Sprache (ver)zweifelnden modernen Intellektuellen repräsentiert.⁵¹ Auch in den Werken von Robert Musil (1880–1942) und Hermann Broch (1886–1951) finden sich, vor allem in Form essayistischer Einschübe, immer wieder Überlegungen zum Thema Sprache und die Liste der Beispiele könnte nach Belieben verlängert werden.

Die Auseinandersetzung mit der Frage der *literarischen* Sprachanalyse als Reaktion auf die Vielsprachigkeit des soziokulturellen Umfeldes bliebe jedoch unvollständig, würde nicht auch der Bereich der Literaturwissenschaftlichen miteinbezogen. Gerade die wissenschaftliche (oftmals historische) Beschäftigung mit der Literatur wurde in der Regel als nationale Legiti-

mationswissenschaft, also als argumentative Methode der Abgrenzung der Nationalkulturen voneinander betrieben, was nicht verwunderlich ist, wenn man in Rechnung stellt, daß eine entwickelte *Nationalliteratur* als ein primäres Definitionsmerkmal einer eigenständigen Nation betrachtet wurde. Karl Renner (1870–1950) beispielsweise, einer der besten Kenner der komplizierten rechtlichen Verfaßtheit des Vielvölkerstaates, definierte eine Nationalität explizit als „geistige und culturelle Gemeinschaft mit einer nennenswerten Nationalliteratur als Ausdruck dieser Culturgemeinschaft“⁵². In ausdrücklicher Anerkennung dieser Festlegung wurde daher von den Vertretern einer Gesamtstaatsorientierung die Vermittlung der literarischen Hervorbringungen der einzelnen Nationalitäten der Monarchie zugleich als Medium „wechselseitigen Kennenlernens“ – also, in kulturwissenschaftlicher Terminologie, *interkultureller Übersetzung* – gefördert und propagiert.⁵³ Zahlreiche, von Intellektuellen wie Joseph von Hormayr (1781–1848)⁵⁴, Friedrich Schlegel (1772–1829) und Joseph Anton Pilat (1782–1865)⁵⁵, Johann Paul Kaltenbaeck (1804–1861)⁵⁶, Rudolf Glaser (1801–1868)⁵⁷ oder Leopold von Sacher-Masoch (1836–1895)⁵⁸ herausgegebene Zeitschriften, oder auch das vom *Allgemeinen Beamtenverein* publizierte Jahrbuch *Die Dioskuren*⁵⁹, verscrieben sich innerhalb der deutschen Sprachgruppe der Donaumonarchie eben dieser Zielsetzung.

Die Grenzen zwischen vergleichender Literaturwissenschaft einerseits und Übersetzung andererseits waren fließend –: Hugo Meltzl (1846–1908), Professor für Germanistik an der 1872 gegründeten Universität in Klausenburg/Cluj/Kolozsvár, plädierte etwa in bezug auf die komparatistische Literaturforschung ausdrücklich dafür, auch die Übersetzungstätigkeit einzubeziehen und legte überdies großes Gewicht auf das, was wir in kulturwissenschaftlicher Perspektive als Teil des soziokulturellen Kontexts von Literatur bezeichnen können: Ethnologie, Folklore, Mythologie und auch Psychologie. „Ohne ethnologische Erörterungen“, so Meltzl programmatisch, „sind z. B. entlegene Litteraturen tiefer gar nicht zu verstehen“⁶⁰. Gemeinsam mit seinem Kollegen Sámuel Brassai gründete Meltzl, diesen methodischen Vorgaben folgend, im Jahr 1877 im abgelegenen Siebenbürgen die *weltweit erste* Fachzeitschrift für vergleichende Literaturwissenschaft, die nicht nur Artikel in den verschiedensten Sprachen abdruckte, sondern auch dadurch, daß der Titel der Zeitschrift (ab dem 2. Jahrgang) offiziell in Latein und zehn lebenden Sprachen angegeben wurde, ihren über den Beschränkungen einer nationalen Definition von Literatur angesiedelten Status zu dokumentieren bestrebt war.⁶¹ Daß dieses ehrgeizige Unterfan-

gen, dem immerhin eine Lebensdauer von mehr als einem Jahrzehnt bestimmt war, ausgerechnet in einem kulturell dicht durchmischten Gebiet wie der Donaumonarchie realisiert wurde, ist bezeichnend.⁶² Nur am Rande sei hier erwähnt, daß der erste Versuch einer vergleichenden Literaturgeschichte der Habsburgischen Länder bereits aus dem Jahr 1830 datiert,⁶³ und daß auch die Ausprägung einer wissenschaftlichen Slawistik wesentlich auf dem Boden der Donaumonarchie, insbesondere Wiens, stattgefunden hat.⁶⁴

Nicht zuletzt lieferten Intellektuelle aus dem Bereich der Donaumonarchie auch wesentliche Beiträge zur philosophischen Sprachanalyse, und damit auch zu der sich ab dem 19. Jahrhundert etablierenden *Analytischen Philosophie*: Es darf sogar behauptet werden, daß „Österreich“ (die Donaumonarchie) eines der Zentren dieser Entwicklung war,⁶⁵ woran zweifellos das multilinguale soziokulturelle Umfeld wesentlichen Anteil hatte. Auch wenn der kognitive Gehalt philosophischer Theorien nicht anhand ihrer Genese (*context of discovery*), sondern ausschließlich unter Berufung auf logische (allenfalls auch empirische) Kriterien (*context of justification*) überprüft werden kann, ist doch einzuräumen, daß „alle Philosophen [...] auch – offener oder verborgener – von dem Schicksal der Gesellschaft, der sie angehören [berichten]“⁶⁶. In der Gesellschaft der Donaumonarchie aber war Sprache ein fundamentales Problem und zwar sowohl auf der individuell-persönlichen als auch auf der politisch-rechtlichen Ebene.

Grundsätzlich bieten sich für eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Thema Sprache mehrere Zugänge an: Zum einen kann – im Sinne der Analytischen Philosophie – vom Ideal einer vollkommenen Sprache⁶⁷ ausgegangen werden, zum anderen kann Sprache aber auch als soziale Praktik untersucht werden. Die philosophischen Richtungen, die von einem ideal verfaßten Kommunikationsmedium ausgehen, lassen sich wiederum in zwei Gruppen einteilen –: jene, die danach trachten, eine solche *Idealsprache* auf dem Wege der Normierung des Sprachgebrauchs zu erreichen und jene, die sich – angesichts des an einem solchen Ideal gemessen zwangsläufig stets unzureichenden alltäglichen Sprachgebrauchs – zu einer grundsätzlichen Sprachskepsis bekennen, deren letzte Konsequenz das Verstummen sein müßte. Für alle diese Positionen lassen sich Beispiele aus der österreichischen Philosophiegeschichte anführen.

Für den überaus einflußreichen Stammvater der österreichischen Philosophietradition, den Prager Theologieprofessor Bernard Bolzano (1781–1848)⁶⁸ galt die von ihm so genannte *Sprachreduktion*, also die Zurückfüh-

zung aller zusammengesetzten Begriffe auf ihre bedeutungstragenden Einheiten, als die eigentliche Methode philosophischer und „wissenschaftlicher“ Analyse.⁶⁹ Die in den verschiedenen natürlichen Sprachen unterschiedlichen Lautfolgen für identische Sachverhalte sind für Bolzano bloßes Produkt terminologischer Übereinkunft.⁷⁰ Die eigentliche *Bedeutung* eines Satzes – der von ihm sogenannte *Satz an sich* – wird als in einem ontologischen Sinn objektiv existent aufgefaßt und ist von jeder konkreten Formulierung und sogar von jedem konkreten Denkakt unabhängig. Auch niemals *gedachte* Sätze sind für Bolzano objektiv gegeben, Sätze werden demnach nicht *erfunden* sondern *gefunden*. Für den *Rationalisten* Bolzano, der die Vernunft und nicht die Sinneseindrücke als letztgültige Grundlage jeglicher Erkenntnis auffaßt, ist der „gemeine“ Sprachgebrauch, von dem man niemals „ohne Not“ abweichen dürfe, die offenkundig noch weitestgehend unproblematische Basis der Sprachanalyse, da er ausdrücklich von einem extrem langsamen Wandel des Sprachgebrauchs ausgeht. Anzumerken bleibt, daß Bolzanos Auffassungen in maßgeblicher Weise von dem ihn persönlich stark berührenden Problem der Politisierung des sprachlichen Unterschieds in der zweisprachigen Gesellschaft Böhmens geprägt waren.⁷¹

Auch die Philosophen des für die Durchsetzung der Analytischen Philosophie überaus bedeutsamen *Wiener Kreises*⁷² – allen voran Moritz Schlick (1882–1936), Rudolf Carnap (1891–1970), Otto Neurath (1882–1845) und Hans Hahn (1879–1934) – sahen sich dem Programm einer logischen Analyse der Sprache verpflichtet. Im Rahmen eines grundsätzlichen Empirismus, mit Zielsetzung der Konstituierung einer *wissenschaftlichen Weltauffassung*, suchten sie auf dem Wege der Normierung von Sprache ein ideales Erkenntnisinstrument zu erlangen. In der von ihnen angestrebten Idealsprache sollten aufgrund des hohen Formalisierungsgrades überhaupt nur sinnvolle Aussagen formulierbar sein (*Sinnkriterium*). Was sich nicht wissenschaftlich exakt ausdrücken läßt, kann, diesem Konzept zufolge, überhaupt nicht gesagt werden: Wer nicht „Wissenschaft spricht“, der reiht bloß sinnlose Laute aneinander.

Als typischer Repräsentant eines prinzipiellen Sprachzweifels kann dagegen Fritz Mauthner (1849–1923)⁷³ gelten. Wie Bolzano aus Prag gebürtig, erachtete Mauthner die Sprache als ein zur Abbildung von Wirklichkeit unbrauchbares Instrumentarium. Dasselbe gilt seiner Auffassung nach auch für die Logik, die er schlicht als Grammatik auffaßt.⁷⁴ Gerade am Beispiel Mauthners – der übrigens selbst sein Interesse an Problemen der Sprache explizit auf seine Herkunft aus einem mehrsprachigen Milieu zurückführ-

te⁷⁵ – wird die enge Verknüpfung sprachlicher Probleme mit Fragen der individuellen und kollektiven Identität ersichtlich. Mauthner wurde in seinem soziokulturellen Umfeld mit einer dreifachen Identitätszuschreibung konfrontiert –: einerseits aufgrund seiner jüdischen Abstammung, andererseits durch die bis in die 1860er Jahre von den staatlichen Autoritäten aufrechterhaltene Definition aller Bürger Böhmens als de jure zweisprachig.⁷⁶ Vor allem gegen diese Zuschreibung einer doppelten *sprachlichen* Identität, die besonders durch das Schulsystem vermittelt wurde, polemisierte Mauthner in denkbar heftiger Weise; sie galt ihm als „Lüge“ und „Unsinn“,⁷⁷ da jeder Mensch nur eine Muttersprache haben könne, die in fundamentaler Weise über seine national-kulturelle Identität entscheide.⁷⁸ Mauthners sprachkritischer Impetus entpuppt sich vor dem Hintergrund seines extrem radikalen Deutschnationalismus – der vor allem in den Jahren des Ersten Weltkrieges nachgerade brachiale Blüten trieb – als Versuch, die nationalkulturelle Identitätsstiftung als primäre, ja eigentlich sogar einzige Funktion der Sprache zu etablieren. In analoger Weise ist übrigens auch sein – gleichfalls theoretisch untermauerter – forciertes Atheismus als Ausdruck seiner Verweigerung einer „jüdischen“ Identitätszuordnung zu interpretieren.⁷⁹

Für Ferdinand Ebner (1882–1931) dagegen, im Hauptberuf Volksschullehrer in einer der wenigen sprachlich weitgehend homogenen Regionen der Donaumonarchie, nämlich in Niederösterreich, ist die Sprache die Voraussetzung jeglicher Erkenntnis. Dies allerdings nicht im Sinne der Analyse ihrer Zeichen, sondern – existentialistisch aufgefaßt – als Medium des Dialoges von Mensch zu Mensch, aber auch des Dialoges von Mensch zu Gott –: Im Gegensatz zu Mauthner war Ebner vor allem in späteren Jahren ein tief religiöser Mensch. Nur das gesprochene Wort ist im Stande, die Vereinzelung zu überwinden und zwischen dem „Ich“ und dem „Du“ zu vermitteln und somit durch das, was Ebner die „Sagekraft“ des Wortes nennt, die soziale Wirklichkeit zu erschließen.⁸⁰ Diese Konzeption erinnert nicht von ungefähr an das Werk Martin Bubers (1878–1965), der am Philosophischen Institut der Wiener Universität bei dem katholischen Priester Laurenz Müllner (1848–1911) dissertiert hatte.

Der wohl prominenteste Vertreter der österreichischen Philosophie – Ludwig Wittgenstein (1889–1951) – kann schließlich beiden Traditionen der philosophischen Auseinandersetzung mit dem Problem der Sprache zugeordnet werden. Vertrat Wittgenstein im *Tractatus*⁸¹ (1921) noch eine – an das philosophische Programm des Wiener Kreises angenäherte – korrespon-

denztheoretische Position striktester Sprachnormierung, der zufolge Sprache Wirklichkeit abbilde und alles, was nicht eindeutig gesagt werden könne, überhaupt unsagbar bleiben müsse, so faßt er in seinem Spätwerk Sprache als kontextabhängiges kulturelles Instrumentarium auf. Die Bedeutung einer Aussage ergibt sich demnach nicht mehr aus ihrer Überprüfung anhand eines formalen Regelwerks, sondern aufgrund ihrer Einbettung in soziokulturelle Rahmenbedingungen (von Wittgenstein mit dem Terminus *Sprachspiele* bezeichnet).⁸²

Den hier nur cursorisch abgehandelten Beispielen könnten weitere Autoren aus dem Umfeld der Habsburgermonarchie – wie etwa Adolf Stöhr (1855–1919), Richard Wahle (1857–1935) oder auch Carlo Michelstaedter (1887–1910) – an die Seite gestellt werden. Sie alle belegen in exemplarischer Weise das Bemühen, das dichte Gewebe zentraleuropäischer Kultur – die als ein Netzwerk vieler Stimmen, die in verschiedenen Sprachen zu uns sprechen, aufgefaßt werden kann – kognitiv zu erfassen und zu verarbeiten. Ein Bemühen, dem auch in unserer zunehmend multikulturell werdenden globalisierten Welt besonderer Stellenwert zukommen kann.

Anmerkungen

- 1 Robert MUSIL, *Der Mann ohne Eigenschaften*. Roman I, Reinbek b. Hamburg 1978, S. 45f.
- 2 Der Terminus bezieht sich auf jene berühmte Episode, in der der Lügenbaron Münchhausen sich und sein Pferd, das mit seinen Beinen im moorigen Untergrund stecken geblieben ist, am sprichwörtlichen „eigenen Schopf“ aus dem Sumpf gezogen haben will. Vgl. Hans ALBERT, *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1991, S. 13–18 (Original: 1968); DERS., *Die Wissenschaft und die Fehlbarkeit der Vernunft*, Tübingen 1982; DERS., *Kritischer Rationalismus*, Tübingen 2000, S. 7–16.
- 3 Eindeutigkeit gilt als wesentlichstes Kriterium formalisierter Sprachen und zwar Eindeutigkeit, die sich aus den Zeichendefinitionen selbst und nicht aus dem Kontext ergibt. Insbesondere dürfen keine *äquivoken*, also doppelsinnigen oder mehrdeutigen Begriffe auftauchen (z. B. *Bank* als Ausdruck für ein Sitzmöbel und ein Geldinstitut).
- 4 „Was wahrgenommen wird, wird nach den Möglichkeiten des Empfängers wahrgenommen.“
- 5 Vgl. dazu: Ansgar NÜNNING (Hg.), *Metzler-Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart-Weimar 1998.
- 6 Zum Begriff *Semiosphäre* vgl. Jurij LOTMAN, *Über die Semiosphäre*, in: *Zeitschrift für Semiotik* 12 (1990), S. 287–305; vgl. auch allgemein Roland POS-

- NER, Kultur als Zeichensystem. Zur semiotischen Explikation kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe, in: Aleida ASSMANN, Dietrich HARTH (Hg.), Kultur als Lebenswelt und Monument, Frankfurt a. M. 1991, S. 37-74.
- 7 Jan ASSMANN, Kulturelle Texte im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: DERS., Religion und kulturelles Gedächtnis, München 2000, S. 124 f.
 - 8 Unter *Kulturevolutionismus* wird eine Auffassung verstanden, die von einem einheitlichen und allgemeinemenschlichen Muster soziokultureller Entwicklung ausgeht, und die es daher erlaubt, einzelnen Kulturgruppen einen bestimmten Platz auf einer Skala kulturellen Fortschritts zuzuordnen; das heißt, sie entweder als entwickelter oder als weniger entwickelt in bezug auf einen allgemein verbindlichen Maßstab zu definieren.
 - 9 Vgl. Johannes FABIAN, *Time and the Other. How Anthropology Makes its Object*, New York 1983. Vgl. auch: Maurice E. F. BLOCH, *How We Think They Think. Anthropological Approaches to Cognition, Memory and Literacy*, Boulder/Col. 1998.
 - 10 In diesem Sinn hat etwa der amerikanische Ethnologe Clifford Geertz für eine interpretative Methode der „dichten Beschreibung“ plädiert, die auf Einordnung der Beobachtungsergebnisse in einen theoretischen Rahmen verzichten sollte. Vgl. Clifford GEERTZ, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M. ³1994. Es stellt sich allerdings die Frage, ob damit wesentlich mehr erreicht wird, als eine bloße Wiederbelebung der methodologischen Dichotomie zwischen „verstehenden“ Geisteswissenschaften (oder eben *Kulturwissenschaften*) und „erklärenden“, „harten“ Naturwissenschaften.
 - 11 Bernd WEILER, Über das Identische im Vielfältigen und die Monotonie des Uniformen: Einige Überlegungen zur österreichischen Ethnologie und zu deren Ursprung im Vielvölkerstaat der Monarchie, in: Barbara BOISITS, Sonja RINOFNER-KREIDL (Hg.), *Einheit und Vielfalt. Organologische Denkmolelle in der Moderne*, Wien 2000 (Studien zur Moderne 11), S. 274.
 - 12 In bezug auf die Historische Wissenschaft haben vor allem die Vertreter des in der Literaturwissenschaft gründenden US-amerikanischen *New Historicism* auf diesem Umstand insistiert. Vgl. u. a. Moritz BASSLER (Hg.), *New Historicism. Literaturgeschichte als Poetik der Kultur*, Frankfurt a. M. 1995; Stephen GREENBLATT, *Verhandlungen mit Shakespeare. Innenansichten der englischen Renaissance*, Frankfurt a. M. 1993; Vgl. auch: George G. IGGERS, Die „linguistische Wende“. Das Ende der Geschichte als Wissenschaft?, in: DERS., *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang*, Göttingen ²1996, S. 87-96. Auf die Probleme der methodischen *Bedeutungsüberfrachtung* von metaphorischen Fachtermini in den Arbeiten der Vertreter des *New Historicism* (z. B. „soziale Energie“, der „totale Künstler“ usw.) kann hier nicht eingegangen werden.
 - 13 Vgl. Benedict ANDERSON, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt a. M.-New York ²1993. Eigenartigerweise erweist sich die deutsche Übersetzung des Titels in diesem Sinne – es ist ja

- sowohl von „Erfindung“ als auch von „folgenreich“ die Rede – als tiefgründiger, als der englische Originaltitel –: *Imagined Communities. Reflections on the Origins and Spread of Nationalism*.
- 14 Vgl. Werner SOLLORS (Hg.), *The Invention of Ethnicity*, New York-Oxford 1989.
 - 15 Vgl. Eric J. HOBSBAWM, Terence RANGER (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1995.
 - 16 Vgl. Moritz CSÁKY, *Laudatio des Ehrenpromoventen*, in: *Ehrenpromotion des Herrn Univ. Prof. Dr.Dr. h.c. mult. Carl E. SCHORSKE*, Graz 1996 (*Grazer Universitätsreden* 59), S. 9–18, insbesondere S. 15.
 - 17 Vgl. unter anderem Rebekka HABERMAS, Niels MINKMAR (Hg.), *Das Schwein des Häuptlings. Beiträge zur historischen Anthropologie*, Berlin 1992; vgl. weiters Marshall SAHLINS, *Der Tod des Kapitän Cook. Geschichte als Metapher und Mythos in der Frühgeschichte des Königreiches Hawaii*, Berlin 1986; vgl. auch allgemein: Eberhard BERG, Martin FUCHS (Hg.): *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*, Frankfurt a. M., 1995; Ulrich RAULFF (Hg.), *Vom Umschreiben der Geschichte. Neue historische Perspektiven*, Berlin 1986.
 - 18 Vgl. u. a. Doris BACHMANN-MEDICK (Hg.), *Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen*, Berlin 1997 (*Göttinger Beiträge zur internationalen Übersetzungsforschung* 12); Stephen GREENBLATT, *Wunderbare Besitztümer. Die Erfindung des Fremden: Reisende und Entdecker*, Berlin 1998, insbesondere S. 183–228; Jean-René LADMIRAL, Edmond Marc LIPIANSKY, *Interkulturelle Kommunikation. Zur Dynamik mehrsprachiger Gruppen*, Frankfurt a. M. 2000 (*Europäische Bibliothek interkultureller Studien* 5, hg. v. Hans NICKLAS).
 - 19 Vgl. u. a. Doris BACHMANN-MEDICK (Hg.), *Kultur als Text. Die anthropologische Wende in der Literaturwissenschaft*, Frankfurt a. M. 1996; Hartmut BÖHME, Klaus R. SCHERPE (Hg.), *Literatur und Kulturwissenschaften. Positionen, Theorien, Modelle*, Reinbek b. Hamburg 1996; Dorothee KIMMICH, Rolf Günter RENNER, Bernd STIEGLER (Hg.), *Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart*, Stuttgart 1996.
 - 20 Zur Definition von *Kultur* als *Wertbegriff* sei hier vor allem auf die Arbeiten von Max Weber verwiesen. Als neuere – allerdings nicht vollständig überzeugende – Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff der „Cultural Studies“ vgl. Terry EAGLETON, *The Idea of Culture*, Oxford 2000. Zuzustimmen ist Eagleton jedenfalls in zwei Punkten: Daß 1.) der Begriff der widerständigen „popular culture“ in Teilen der „Cultural Studies“ eine romantisch-utopische Konstruktion ist, die fatale Ähnlichkeit mit der Idee des „edlen Wilden“ aufweist, und daß 2.) die Berufung auf einen „neuen“ Kulturbegriff auch als eine innerakademische Durchsetzungs- und Marketingstrategie interpretiert werden kann.
 - 21 Vgl. Peter STACHEL, *Anregungen zu einer allgemeinen Theorie der Wissenschaftsgeschichte*, in: *Geschichte und Gegenwart. Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, Gesellschaftsanalyse und politische Bildung* 13 (1994), S. 17–36.
 - 22 Vgl. Moritz CSÁKY, *Ideologie der Operette und Wiener Moderne. Ein kultur-*

- historischer Essay zur österreichischen Identität, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 266.
- 23 So konnte etwa im nationalistisch besonders aufgeheizten Milieu von Prag bereits die Verwendung von Tinte oder Streichhölzern einer bestimmten Marke als Ausdruck nationaler Gesinnung interpretiert werden, und auch Geschäfte oder Restaurants wurden durchwegs nur von den Angehörigen jeweils einer der beiden Volksgruppen besucht. Vgl. Richard A. BERMANN alias Arnold HÖLLRIEGEL, Die Fahrt auf dem Katarakt. Eine Autobiographie ohne einen Helden, hg. v. Hans-Harald MÜLLER, Wien 1998, S. 31-38.
- 24 Vgl. Peter BURKE, Roy PORTER (Hg.), Language, Self and Society. A Social History of Language, Cambridge 1991; Peter BURKE, Reden und Schweigen. Zur Geschichte sprachlicher Identität, Berlin 1994; Jürgen STRAUB (Hg.), Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte, Frankfurt a. M. 1998 (Erinnerung, Geschichte, Identität 1).
- 25 Hier ist ergänzend anzumerken, daß natürlich auch die Interpretation und Umsetzung von Gesetzestexten stets kontextabhängig ist. Der vielbeschworene „Buchstabe des Gesetzes“ ist also zwangsläufig niemals eindeutig, sondern immer interpretationsbedürftig. In besonderem Maße gilt entsprechendes von autoritativen „geoffenbarten“ (heiligen) Texten, die – da zumindest theoretisch nicht veränderbar – immer wieder durch extensive „Interpretation“ an neue Rahmenbedingungen (Kontexte) angepaßt werden müssen.
- 26 Zum Begriff des Ethnozentrismus vgl. u. a. Jörn RÜSEN, Einleitung: Für eine interkulturelle Kommunikation in der Geschichte. Die Herausforderungen des Ethnozentrismus in der Moderne und die Antwort der Kulturwissenschaften, in: Jörn RÜSEN, Michael GOTTLÖB, Achim MITTAG (Hg.), Die Vielfalt der Kulturen, Frankfurt a. M. 1998 (Erinnerung, Geschichte und Identität 4), S. 12-36. Daß sprachliche Unterschiede zu werthalt aufgeladenen Abgrenzungskriterien werden, ist allerdings ein soziokulturelles Phänomen, das weitaus älter ist als die Nationalideologie.
- 27 Emil BRIX, Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910, Graz 1982 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 72), S. 66.
- 28 Die Volkszählung von 1880 ergab für die gesamte Monarchie 26,4% Deutsche, 17,1% Magyaren, 13,7% Tschechen, 8,6% Polen, 8,3% Ruthenen (= Ukrainer), 7,7% Serben und Kroaten, 6% Rumänen, 5% Slowaken, 3% Slowenen, 1,7% Italiener und 1,6% Sonstige; 1910: 24,2% Deutsche, 20,3% Magyaren, 13% Tschechen, 10 % Polen, 8,1% Ruthenen, 7,6% Serben und Kroaten, 6,5% Rumänen, 4 % Slowaken, 2,5% Slowenen, 1,6% Italiener, 2,2% Sonstige. Als problematisch ist zu erwähnen, daß jene ethnischen Gruppierungen, denen man eine entwickelte eigenständige Sprache absprach, namentlich die Juden und die Zigeuner, nicht als eigene Volksgruppen erfaßt wurden und daß verschiedene Sprachen – wie etwa das Tschechische und das Mährische, das Kroatische und das Serbische oder das Italienische und das Ladinische – mit dem Verweis, daß

- es sich eben nicht um eine Erhebung der nationalen Zugehörigkeit handle, zu einer „Umgangssprache“ zusammengefaßt wurden. Vgl. insbesondere BRIX, Die Umgangssprachen in Altösterreich; vgl. weiters Adam WANDRUSCHKA, Peter URBANITSCH (Hg.), Die Völker des Reiches, 2 Bde., Wien 1980 (DIES., Die Habsburgermonarchie 1848–1918, 3); Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985.
- 29 Ludwig GUMPLOWICZ, Grundriss der Soziologie. Mit einem Vorwort von Franz OPPENHEIMER, Innsbruck 1926 (DERS., Ausgewählte Werke 2, hg. v. Gottfried SALOMON), S. 165, (Erstveröffentlichung: 1885). Vgl. auch: Fleming Talbo STUBKJAER, Nationalitätenkonflikte in der Monarchie als Kampf um die Sprache, in: DERS. (Hg.), Österreich. Kultur und Identität – heute und vor hundert Jahren, Odense 2000 (Schriften der Österreichischen Abteilung der Süddänischen Universität 1), S. 85–106.
- 30 Verhältnismäßig homogen – nämlich homogen deutschsprachig – waren nur Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, besonders stark und vielfältig durchmischt waren dagegen Böhmen, Mähren und die Slowakei, wobei allerdings zwischen ländlichen und städtischen Regionen starke Unterschiede herrschen konnten. Markant, aber im heutigen öffentlichen Bewußtsein kaum präsent, sind auch die Werte für die historischen Kronländer Tirol und Steiermark (deren Grenzen nicht mit jenen der heutigen Bundesländer übereinstimmen). In Tirol (inklusive „Welschtirol“ = Trentino) gaben 1910 rund 43% der Bevölkerung Italienisch als Muttersprache an, in der Steiermark (inklusive der Untersteiermark = Stajerska) cirka 28% Slowenisch (in Kärnten rund 21%).
- 31 Vgl. Peter STACHEL, Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918, in: Karl ACHAM (Hg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 115–146. Sowohl die fast vollständige Verstaatlichung des Bildungssystems als auch die (psychologische) Ausrichtung der Absolventen auf einen „staatlichen Posten“ prägen die österreichische Bildungslandschaft bis heute nachhaltig.
- 32 JOSEPH II., Resolution zum Vortrag der Studienhofkommission, 25.11.1782, zit. n. Ernst WANGERMANN, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781–1791, Wien 1978, (Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, hg. v. Erich ZÖLLNER), S. 25 f. Zum Zusammenhang von staatlicher Verwaltung und formaler Bildung vgl. u. a. Georg SIMMEL, Soziologische Vorlesungen von Georg Simmel. Gehalten an der Universität Berlin im Wintersemester 1899, in: Society for Social Research, University of Chicago 1931, Series 1, Number 1, S. 19. Mitgeschrieben wurde Simmels Vorlesung von keinem geringeren als Robert Ezra Park (1864–1944), dem späteren Mitbegründer der US-amerikanischen akademischen Soziologie. Für den Hinweis auf diese Quelle bin ich David Frisby (Universität Glasgow) zu Dank verpflichtet.
- 33 Vgl. Karl MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums, Wien 1985; Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen.

- Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848, Wien 1991 (Studien zu Politik und Verwaltung 36, hg. v. Christian BRÜNNER u. a.).
- 34 Vgl. Joseph ROTH, Radetzkymarsch, (Erstausgabe: 1932).
- 35 Carl TECHET, Das ewige Oesterreich, in: DERS., Vom toten Oesterreich, Leipzig 1922, S. 13 f.
- 36 Vgl. Peter STACHEL, Leibniz, Bolzano und die Folgen: Zum Denkstil der österreichischen Philosophie, Geistes- und Sozialwissenschaften, in: Karl ACHAM (Hg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 1999, S. 253–296.
- 37 Vgl. Joseph von SONNENFELS, Ueber den Geschäftsstil. Die ersten Grundlinien für angehende oesterreichische Kanzleybeamten, Wien 1784.
- 38 Auch diese Verordnung wurde später wieder zurückgenommen, Latein blieb bis 1824 – im Königreich Ungarn bis 1844 – die Unterrichtssprache an den Universitäten der Donaumonarchie.
- 39 Der Titel des Werkes wurde ab der zweiten Auflage abgeändert, vgl. Joseph von SONNENFELS, Ueber den Geschäftsstyl. Die ersten Grundlinien für angehende oesterreichische Kanzleybeamten. Zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen. Nebst einem Anhang von Registraturen, Wien 1820. Vgl. auch: Anhang zu dem Werk über den Geschäftsstil des Joseph Freiherr von Sonnenfels, herausgegeben von einem seiner Zuhörer, Wien 1787.
- 40 Vgl. [Joseph von] SONNENFELS, Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz, Wien ⁵1787. Erstfassung: [Joseph von SONNENFELS], Sätze aus der Polizey-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, Wien 1765, dann mehrfach überarbeitet und erweitert, nach 1787 mehrfach neu aufgelegt und auch eigens für den Gebrauch als universitäres Lehrbuch bearbeitet (von Franz Xaver Moshamm).
- 41 Vgl. Hildegard KREMERS, Quellenkritische Analyse des ökonomischen Denkens von Joseph von Sonnenfels. Vermittlung und Anpassung, Dissertation Universität Graz 1983.
- 42 Vgl. Joseph von SONNENFELS, Versuch über die Grundsätze des Stils in privat- und öffentlichen Geschäften, 2 Bde., Wien 1781.
- 43 Dazu muß allerdings ergänzend eingeräumt werden, daß Sonnenfels selbst sich durchaus einer von Latinismen durchsetzten Gelehrtensprache bediente.
- 44 Vgl. dazu vor allem: Leslie BODI, Sprachregelung als Kulturgeschichte. Sonnenfels: Über den Geschäftsstil (1784) und die Ausbildung einer österreichischen Mentalität, in: Gotthart WUNBERG, Dieter A. BINDER (Hg.), Pluralität. Eine interdisziplinäre Annäherung. Festschrift für Moritz CSÁKY, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 122–153. Vgl. auch: Peter WIESINGER (Hg.), Das österreichische Deutsch, Wien-Köln-Graz 1988 (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 12); DERS., Die sprachlichen Verhältnisse und der Weg zur allgemeinen deutschen Schriftsprache in Österreich im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Andreas GARDT u. a. (Hg.), Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien, Tübingen 1995 (Germanistische Linguistik 156), S. 319–367; DERS., Österreich und die deutsche Sprache von

- der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Ersten Republik, in: STUBKJAER (Hg.), Österreich. Kultur und Identität, S. 45–61; Michael CLYNE, Österreichisches Deutsch: Zur Nationalvarietät einer plurizentrischen Sprache, in: Literatur und Kritik 92 (1995), S. 60–67; vgl. auch allgemeiner: DERS., Pluricentric Languages. Different Norms in Different Nations, Berlin–New York 1992.
- 45 Vgl. auch allgemein zum Zusammenhang von politischer Theorie und Sprache: James TULLY (Hg.), Meaning & Context. Quentin Skinner and his Critics, Princeton 1988; John G.A. POCOCK, Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History, Chicago–London 1989; Hartmut ROSA, Ideengeschichte und Gesellschaftstheorie. Der Beitrag der „Cambridge-School“ zur Metatheorie, in: Politische Vierteljahresschrift. Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft 35 (1994), S. 197–223. Vgl. auch: Joshua A. FISHMAN, Language and Sociocultural Change. Essays by Joshua A. Fishman, ed. by Anwar S. DIL, Stanford/Cal. 1972.
- 46 Anzumerken ist, daß Sonnenfels jüdischer Herkunft war und ursprünglich eine religiös-jüdische – also talmudische – Ausbildung erhalten hatte. Es wäre interessant zu untersuchen, inwieweit die im *Geschäftsstil* vermittelten argumentativen und rhetorischen Strategien Elemente einer religiös-jüdischen Identität tradieren. Damit wäre auch zu fragen, ob durch Vermittlung von Sonnenfels spezifisch „jüdische“ kulturelle Einflüsse in die österreichische Literatursprache Eingang gefunden haben.
- 47 BODI, Sprachregelung als Kulturgeschichte, S. 140.
- 48 Vgl. Ulrich GREINER, Der Tod des Nachsommers. Aufsätze, Porträts, Kritiken zur österreichischen Gegenwartsliteratur, München–Wien 1979, S. 11–57; vgl. weiters: Claudio MAGRIS, Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur, Salzburg 1966.
- 49 Als paradigmatisches Beispiel dafür darf Adalbert Stifter (1805–1868) gelten, dessen *Nachsommer* als „rückwärtsgewandte Utopie“ im Sinne der geschilderten Kultivierung der Selbstkontrolle angesehen werden kann. Erwähnenswert ist überdies der Umstand, daß Stifter selbst im Schulsystem der Monarchie – zuletzt als Landesschulinspektor – tätig war und sich auch intensiv mit Fragen der Pädagogik auseinandersetzte. Vgl. Adalbert STIFTER, Pädagogische Schriften, hg. v. Theodor RUTT, Paderborn 1960; Adalbert STIFTER, J. APRENT (Hg.), Lesebuch zur Förderung humaner Bildung in Realschulen und in anderen zur weiteren Bildung vorbereitenden Mittelschulen, Pest 1854.
- 50 Vgl. u. a. auch: Peter STACHEL, Die Erben des „alten“ Österreich. Die Thematisierung der historisch-kulturellen Kontinuität in der österreichischen Literatur 1918–1938, in: Geschichte und Gegenwart. Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, Gesellschaftsanalyse und politische Bildung 2/1990, Graz 1990, S. 91–116.
- 51 Vgl. Hugo von HOFMANNSTHAL, Ein Brief, in: DERS., Erzählungen, Erfundene Gespräche und Briefe, Reisen, Frankfurt a. M. 1979, (HOFMANNSTHAL, Gesammelte Werke 7, hg. v. Bernd SHOELLER), S. 461–472. Vgl. dazu u. a. Claudio MAGRIS, Der Rost der Zeichen. Hofmannsthal und der

- Brief des Lord Chandos, in: DERS., *Der Ring der Clarisse. Großer Stil und Nihilismus in der modernen Literatur*, Frankfurt a. M. 1987, S. 51–90; Jacques LE RIDER, *Der Chandos-Brief*, in: DERS., *Hugo von Hofmannsthal. Historismus und Moderne in der Literatur der Jahrhundertwende*, Wien–Köln–Weimar 1997 (Nachbarschaften. Humanwissenschaftliche Studien 6, hg. v. Georg SCHMID, Sigrid SCHMID-BORTENSCHLAGER), S. 101–128; Jost BOMERS, *Der Chandos-Brief. Die Nova poetica Hofmannsthals*, Stuttgart 1991.
- 52 Karl RENNER, *Schriften*, hg. v. Anton PELINKA, Salzburg 1994, S. 17. Mit dem Argument des Fehlens einer solchen „Nationalliteratur“ wurde zum Beispiel begründet, warum die Juden und die Zigeuner innerhalb des Vielvölkerstaates nicht als eigenständige Nationalitäten anerkannt wurden.
- 53 Welcher Stellenwert der Multilingualität der Region innerhalb der wissenschaftlichen Forschung und noch mehr des politischen Alltags zumindest nach offiziellem Ermessen zukommen sollte, geht nicht zuletzt aus dem Umstand hervor, daß der Präsident der *Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, der berühmte Orientalist Joseph von Hammer-Purgstall (1774–1856), seinen Festvortrag anlässlich der Feier des fünfjährigen Bestehens der Akademie im Jahr 1852 explizit dem Thema der *Vielsprachigkeit* widmete. Vgl. [Joseph] Freiherr [von] HAMMER-PURGSTALL, *Vortrag über die Vielsprachigkeit*, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1852. Separatdruck, Wien 1852.
- 54 Vgl. *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst*, 1810–1837, sowie weitere Zeitschriften. Vgl. u. a. Joseph von HORMAYR, *An die gütigen Freunde und Leser dieser Zeitschrift*, in: *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst* 19 (29.12.1828), hg. v. Joseph von HORMAYR, S. 830.
- 55 Vgl. *Österreichischer Beobachter*, 1811–1848.
- 56 Vgl. *Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, und Blätter für Literatur, Kunst und Kritik*, 1835–1837 (als Nachfolger von Hormayrs *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst*). Von 1840–1848 gab Kaltenbaeck gemeinsam mit Johann Michael Salomon (1793–1856) den Almanach *Austria oder Oesterreichischer Universalkalender* heraus.
- 57 Vgl. *Ost und West*, 1837–1848. Vgl. dazu: Alois HOFMAN, *Die Prager Zeitschrift „Ost und West“*. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-slawischen Verständigung im Vormärz, Berlin 1957 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik 13, hg. v. H. H. BIELFELDT). Zur Verbreitung der Zeitschrift vgl. auch: György M. VAJDA, *Wien und die Literaturen in der Donaumonarchie. Zur Kulturgeschichte Mitteleuropas 1740–1918*, Wien 1994 (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 4, hg. v. Moritz CSÁKY), S. III f.; vgl. auch die Ausführungen desselben Verfassers zu Zeitschriften für spezifische literarisch-kulturelle Übersetzungsbereiche, wie den deutsch-italienischen (*Adria*) und den deutsch-ungarischen (*Jahrbuch des deutschen Elements in Ungarn*), in: György M. VAJDA, *Ansätze der vergleichenden Literaturgeschichte in der einstigen Donaumonarchie*, in: Karlheinz F. AUCKENTHALER (Hg.), *Lauter Einzelfälle. Bekanntes und Unbekanntes zur neueren österreichischen*

- Literatur, Bern u. a. 1996, (New Yorker Beiträge zur Österreichischen Literaturgeschichte 5), S. 83–101, insbesondere S. 91–93.
- 58 Vgl. Die Gartenlaube für Oesterreich, 1866–1868.
- 59 Vgl. Die Dioskuren. Literarisches Jahrbuch des Ersten Allgemeinen Beamten-Vereins der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, 1872–1896.
- 60 [Hugo] MELTZL, Vorläufige Aufgaben der vergleichenden Litteratur, in: Összehasonlító Irodalomtörténelmi Lapok – Zeitschrift für vergleichende Litteratur usw. 1, Kolozsvár 1877, S. 180.
- 61 Vgl. Acta Comparationis Litterarum Universarum – Összehasonlító Irodalomtörténelmi Lapok – Zeitschrift für vergleichende Litteratur usw., 1877–1888. Vgl. dazu: György Mihály VAJDA, Acta Comparationis Litterarum Universarum, in: Yearbook of Comparative and General Literature 14 (1965), S. 37–45; Gertrud LEHNERT, Acta Comparationis Litterarum Universarum. Eine komparatistische Zeitschrift des 19. Jahrhunderts, in: Arcadia 17 (1982), S. 16–26. Übrigens erscheint seit 1973 in Budapest die mehrsprachige Zeitschrift *Neohe-licon*, die sich ausdrücklich als Fortsetzung des von Meltzl begründeten Projekts versteht und dies auch durch die Wahl ihres Untertitels – *Acta Comparationis Litterarum Universarum* – dokumentiert. Zur Bedeutung der Donaumonarchie für die komparatistische Literaturwissenschaft vgl. u. a. auch: Zoran KONSTANTINOVIC, Grundlagentexte der Vergleichenden Literaturwissenschaft aus drei Jahrzehnten, Innsbruck–Wien–München 2000 (Comparanda. Literaturwissenschaftliche Studien zu Antike und Moderne 1).
- 62 Übrigens erschien auch die zweite derartige Fachzeitschrift in einem Grenzgebiet, in dem verschiedene Sprachen und Kulturen aufeinandertrafen, und zwar in Breslau, wo der aus München stammende Literaturhistoriker Max Koch (1855–1931) zwischen 1887 und 1900 seine *Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte* herausgab.
- 63 Franz SARTORI, Historisch-ethnographische Übersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums nach seinen mannigfaltigen Sprachen und deren Bildungsstufen in skizzierten Umrissen bearbeitet. Erster Theil, Wien 1830. Vgl. auch: Kurt FÖTTINGER, Franz Sartori und Franz Xaver Schweickhardt. Österreichische Topographen im Vormärz, Dissertation Wien 1951, S. 2–73.
- 64 Vgl. Symposiumsbeiträge: 150 Jahre Slawistik an der Universität Wien, in: Wiener Slavistisches Jahrbuch 45 (1999/2000), S. 7–230; vgl. weiters: Stanislaus HAFNER, Geschichte der österreichischen Slawistik, in: Josef HAMM, Gunter WYTRZENS (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Slawistik in nichtslawischen Ländern, Wien 1985 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. Schriften der Balkan-Kommission. Linguistische Abteilung 30), S. 11–88.
- 65 Vgl. Rudolf HALLER, Studien zur Österreichischen Philosophie. Variationen über ein Thema, Amsterdam 1979 (Studien zur Österreichischen Philosophie 1, hg. v. Rudolf HALLER); Johann Christian MAREK u. a. (Hg.), Österreichische Philosophie und ihr Einfluß auf die analytische Philosophie der Gegenwart, Innsbruck 1977 (Conceptus 1); Günter POSCH u. a. (Hg.): Österrei-

- sche Philosophen und ihr Einfluß auf die Analytische Philosophie der Gegenwart, 2. Bde., Wien 1987 (Conceptus. Zeitschrift für Philosophie 53–54, Jg. 21). Vgl. auch: Peter STACHEL, „Ein Kapitel der intellektuellen Entwicklung in Europa ...“. Theorienbildungen in der Wiener Moderne und ihre Wurzeln in den österreichischen Traditionen philosophischen Denkens im 19. Jahrhundert, in: Sonja RINOFNER-KREIDL (Hg.), Zwischen Orientierung und Krise. Zum Umgang mit Wissen in der Moderne, Wien-Köln-Weimar 1998, S. 109–177 (Studien zur Moderne 2).
- 66 Ludwig MARCUSE, Amerikanisches Philosophieren. Pragmatisten, Polytheisten, Tragiker, Zürich 1994, S. 14, (Erstausgabe: Hamburg 1959).
- 67 Vgl. Umberto ECO, Die Suche nach der vollkommenen Sprache, München 1997.
- 68 Vgl. Eduard WINTER, Bernard Bolzano. Ein Lebensbild, Stuttgart 1969 (Bernard Bolzano-Gesamtausgabe. Einleitungsband. Erster Teil: Biographie, hg. v. Eduard WINTER u. a.).
- 69 Vgl. vor allem: [Bernard BOLZANO,] Dr. Bolzanos Wissenschaftslehre. Versuche einer ausführlichen und größten Teils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeitungen. Herausgegeben von mehreren seiner Freunde, 4 Bde., Sulzbach 1837.
- 70 Zeichen werden also von Bolzano als *arbiträr* aufgefaßt: Das heißt, es gibt keinen *logischen* Zusammenhang zwischen Zeichen und Bezeichnetem.
- 71 Vgl. vor allem: Bernard BOLZANO, Über das Verhältniß der beiden Volksstämme in Böhmen, Prag 1849. Vgl. dazu: STACHEL, Leibniz, Bolzano und die Folgen, insbesondere S. 285–287.
- 72 Vgl. Rudolf HALLER, Neopositivismus. Eine historische Einführung in die Philosophie des Wiener Kreises, Darmstadt 1993; Friedrich STADLER, Studien zum Wiener Kreis. Ursprung, Entwicklung und Wirkung des logischen Empirismus im Kontext, Frankfurt a. M. 1997. Übrigens beriefen sich die Verfasser der Programmschrift des Wiener Kreises ausdrücklich auf die partielle Vorläuferschaft Bolzanos; vgl. Hans HAHN, Otto NEURATH, Rudolf CARNAP, Wissenschaftliche Weltauffassung. Der Wiener Kreis, Wien 1929, S. 11, S. 13.
- 73 Vgl. Joachim KÜHN, Gescheiterte Sprachkritik. Fritz Mauthners Leben und Werk, Berlin-New York 1975.
- 74 Vgl. Fritz MAUTHNER, Beiträge zu einer Kritik der Sprache, 3 Bde., Berlin-Stuttgart 1901–1902.
- 75 Vgl. Fritz MAUTHNER, Erinnerungen I. Prager Jugendjahre, München 1918, S. 32 f.
- 76 Bezeichnenderweise waren im Königreich Böhmen die Wörterbücher für den altsprachlichen Unterricht lange Zeit dreisprachig. Vgl. z. B.: Franz CUPR, Lateinisch-deutsch-böhmisches Taschenwörterbuch für Untergymnasien, Prag 1853; DERS., Griechisch-deutsch-böhmisches Taschenwörterbuch zunächst für Gymnasien, Prag 1854.
- 77 Vgl. u. a. Fritz MAUTHNER, Muttersprache und Vaterland, Leipzig 1920, S. 8 f.
- 78 Mauthner kann damit als das exemplarische Beispiel eines innergesellschaftli-

- chen „Fremden“ (im Sinne Simmels) bzw. eines zwischen den Kulturen beheimateten „marginal man“ (im Sinne Parks) verstanden werden, der auf diese Situation mit der Ablehnung einer zugeordneten Mehrfachidentität reagierte. Vgl. Georg SIMMEL, Der Fremde, in: DERS., Das individuelle Gesetz. Philosophische Exkurse, hg. v. Michael LANDMANN, Frankfurt a. M. 1987, S. 63–70. (Erstveröffentlichung: 1908); Robert E. PARK, Human Migration and the Marginal Man, in: *The American Journal of Sociology* 33/6 (1928), S. 881–893.
- 79 Vgl. Fritz MAUTHNER, *Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande*, 4 Bde., Stuttgart 1920–1923. Vgl. auch: Gershon WEILER, Fritz Mauthner: A Study in Jewish Self-Rejection, in: *Yearbook of the Leo-Baeck-Institute* 8 (1963), S. 136–148.
- 80 Vgl. Ferdinand EBNER, *Das Wort und die geistigen Realitäten. Pneumatologische Fragmente*, Innsbruck 1921.
- 81 Vgl. Ludwig WITTGENSTEIN, *Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung*, Frankfurt a. M. 1960 (Erstveröffentlichung: 1921).
- 82 Vgl. Ernest GELLNER, *Language and Solitude. Wittgenstein, Malinowski and the Habsburg Dilemma*, Cambridge 1998. Siehe auch: Allan JANIK, Stephen TOULMIN, *Wittgensteins Wien*, München ²1989.